Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.** [Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 175 | **Donnerstag, den 28. Juli 1904** | 11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Hundert Jahre Jammertal.

„Der Arbeiter lebt heute bedeutend besser als früher!“ — Das ist eine Redewendung, die man vom Spießbürger heute tausendmal hören kann und an die dann gewöhnlich die bekannten Gemeinplätze von „Begehrlichkeit“ und „Unzufriedenheit“ angehängt werden. Dabei tun die oberen Zehntausend, als ob die verhältnismäßig geringen Besserungen, die in der Lebenslage des Arbeiters im allgemeinen eingetreten sind, von ihrem Wohlwollen, ihrem guten Willen, ihrem warmen Herzen und ihren Wohlfahrtseinrichtungen gekommen seien. Das ist eine dreiste Heuchelei. Wo den Arbeitern eine bessere Lebenslage zu teil geworden ist, da verdanken sie dieselbe nicht dem „Wohlwollen“ der herrschenden Klassen, sondern ihren Organisationen, dem Klassenkampf und den Bewegungen des Arbeitsmarktes. Das kapitalistische Ausbeutungssystem macht sich immer breit, wo es nur Raum dazu findet, und die Tendenz, auf die Löhne zu drücken, bleibt immer bestehen.

Nun hat für die Stadt Bonn ein Dr. Lichtenfels sich der Mühe unterzogen, die Lohnbewegung in dieser Stadt in der Zeit von 1809 bis 1903 statistisch zu untersuchen. Die Arbeit ist an sich ganz gewiß verdienstlich; dieselbe kann aber auf allgemeine Bedeutung keinen Anspruch machen. Die Universitätsstadt Bonn, wo die feudalen Zustände im akademischen Leben dem Ganzen ein gewisses Gepräge geben, kann keineswegs als der Typus einer modernen Stadt angesehen werden. Sie zählt zwischen 50 und 60 000 Einwohner und hat etwas Industrie; es gibt dort Eisengießerei, Maschinenfabrikation, Spinnerei und Weberei, Zementfabrikation, Gerberei und noch einiges andere. Dazu Weinbau, Gemüse- und Obstbau und Schiffahrt. Bei der Reichstagswahl wurde im Bonner Wahlkreise der Zentrumsmann Spahn mit 15 908 Stimmen gegen 2335 nationalliberale, 1610 sozialdemokratische und 734 bauernbündlerische Stimmen gewählt. 1848 war Bonn sehr radikal, und es erschien dort Kinkels „Neue Bonner Zeitung“, die sich „Organ der sozialdemokratischen Partei“ — nicht im heutigen Sinne — nannte; seit 1871 ist Bonn ultramontan vertreten. Von den Wirkungen des modernen Klassenkampfes der Arbeiter wird also in Bezug auf Bonn nur in weit geringerem Maße gesprochen werden können, als anderwärts. Immerhin ist die Lohnliste interessant, und es lohnt sich, sie einer Betrachtung zu unterziehen.

Die Steigerung der Löhne betrug bei der Branche:

Fabrikarbeiter	1810—1903	402	Proz.	pro	Jahr	4,3 Proz.
Polizist	1819—1903	217	„	„	„	2,6 „
Nachtwächter	1819—1903	208	„	„	„	2,5 „
Maurergesellen	1820—1903	131	„	„	„	1,5 „
Maurerhandlanger	1820—1902	147	„	„	„	1,8 „
Zimmergesellen	1828—1903	211,5	„	„	„	2,7 „
Steinträger	1830—1903	121	„	„	„	1,7 „
Dachdeckergesellen	1853—1903	44,4	„	„	„	1,1 „
Dachdeckerhandlanger	1853—1903	66	„	„	„	1,6 „
Landw. Arbeiter	1865—1903	87	„	„	„	2,8 „
Bäckergesellen	1876—1903	77	„	„	„	2,75 „
Fleischergesellen	1886—1903	34,4	„	„	„	1,23 „
Friseurgehilfen	1876—1903	33,3	„	„	„	1,2 „

Das Bild ist natürlich ein durchaus unvollständiges; auch kann die „Lohnbewegung“ bei den Polizisten und Nachtwächtern nicht wohl zur Charakteristik der Arbeitslöhne im allgemeinen herangezogen werden, so hochbedeutend diese Ordnungsstützen auch mit Rücksicht auf die „Bewegungen“ im akademischen Leben so manchem guten Bonner Bürger erscheinen mögen. Wenn man bedenkt, daß die Lohnsteigerung sich fast über ein Jahrhundert erstreckt, so dürfte sie bei näherer Betrachtung kaum noch als eine solche erscheinen. Zieht man die Veränderungen des Geldwertes, der Lebensmittelpreise und der Lohnhöhe aber zusammen in Betracht, so ergibt sich das betrübende Resultat, daß die Arbeiter bei der minimalen Steigerung der Löhne unter den heutigen Verhältnissen in Bonn vielleicht in ebenso niedriger oder noch niedrigerer Lebenshaltung sich befinden, wie vor beinahe hundert Jahren. Allerdings sind eine Reihe der wichtigsten Berufe nicht vertreten, namentlich viele derjenigen, die im Kampfe mit dem Kapitalismus sich eine bestimmte Position geschaffen haben. Die großen Arbeiterorganisationen, denen es gelingen kann, dem Unternehmertum Zugeständnisse abzuringen, sind natürlich ohne Einfluß in einem Wahlkreise, wo bei einer Gesamtbevölkerung von 133 000 Köpfen nur 1600 Arbeiter bei der Wahl ihrem Klassenbewußtsein Ausdruck gegeben haben.

Die höchste Steigerung der Löhne beträgt 4,3 Prozent beim Fabrikarbeiter in beinahe hundert Jahren. Bedenkt man die gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts eingetretene enorme Steigerung der Lebensmittelpreise, so hat sich das Verhältnis zwischen Arbeitslöhnen und Lebensmittelpreisen dermaßen zu Ungunsten der Arbeiter verschoben, daß die 4,3 Prozent gar nicht in Betracht kommmen. Und gar erst bei den Dachdeckern und den landwirtschaftlichen Arbeitern mit 1,1 und 2,8 Prozent. Auch die Friseurgehilfen sind in hundert Jahren nur um 1,2 Prozent vorwärts gekommen, trotzdem doch das Friseurgewerbe in der Stadt des „feudalen“ Studententums ganz besonders blühen muß.

In diesem Wahlkreise werden die „christlichen“ Arbeiter — und sie bilden dort die ungeheure Mehrzahl — von den Pfaffen im Zaum und vom Klassenkampf abgehalten. Während andererseits die klassenbewußten Arbeiter mit ihren Kampfesorganisationen um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen streiten, müssen die „christlichen“ Arbeiter von Bonn, getreu der ultramontanen Parole, sich in den kläglichen Zustand ergeben und sich über das irdische Jammertal mit den Hoffnungen auf das Jenseits trösten.

Das Urteil im Königsberger Prozeß.

Königsberg, den 25. Juli.

(Schluß der Begründung.)

Wenn § 85 von der Aufforderung zum Hochverrat spricht, so muß es sich um eine bestimmte strafbare Handlung handeln und muß die Aufforderung ein bestimmtes Hochverratsunternehmen betreffen. Nicht erforderlich ist, daß Art, Ort und Zeit sowie die Mittel der Ausführung im voraus bestimmt sind. Ferner beweist die Zusammenstellung der Schriftverbreitung mit dem öffentlichen Anschlage oder der Auslegung der Schrift oder der Darstellung vor einer Menschenmenge, wenigstens insoweit das Vorliegen einer Verbreitungshandlung, eines Indenverkehrbringens besteht, daß die Schriften dem Publikum zugänglich gemacht werden sollen, mögen auch nur bestimmte Personen dabei ins Auge gefaßt sein.

Im wesentlichen kommt die Absicht des Täters in Betracht. Die Gefährlichkeit ist auch hier das Motiv des Strafbaren, es bedarf das Bewußtsein des Angeklagten, daß der Inhalt der verbreiteten Schriften geeignet ist, den Willen zur Verübung der strafbaren Handlung, zu welcher die Schriften auffordern, in den Personen, in deren Hände sie gelangen oder nach der Vorstellung des Verbreitens gelangen sollen, hervorzurufen. Ebenso wie § 85 setzt aber auch § 86 ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen voraus, das allerdings nicht dadurch ausgeschlossen wird, daß die Vorbereitungen nicht zum Abschluß gelangen, oder daß es nur als Einleitung weiterer vorbereitender Handlungen gedacht war. So bestraft das Reichsgericht in ständiger Rechtssprechung das Hinbringen von Paketen, welche Schriften mit der Aufforderung zum Hochverrat enthalten, zur Post ebenso, wie die in der Absicht der Verbreitung erfolgte Herstellung eines zum Hochverrat aufreizenden Plakats.

Nun bestimmt § 102, daß die in den §§ 81 bis 86 unter Strafe gestellten Handlungen auch dann strafbar sind, wenn sie gegen einen befreundeten Staat ausgeübt werden, sofern in dem anderen Staat dem Deutschen Reiche die Gegenseitigkeit verbürgt ist und der Antrag auf Bestrafung gestellt worden ist. Ebenso bestraft § 103 die Majestätsbeleidigungen gegenüber auswärtigen Monarchen. Außer durch das Vorliegen des Tatbestandes des Delikts wird in diesen beiden Paragraphen die Strafbarkeit bedingt dadurch, daß a) die Gegenseitigkeit verbürgt ist, b) die Gegenseitigkeitsverbürgung bereits zur Zeit der Begehung der Handlung, nicht erst zur Zeit des Beginns der Verfolgung in Kraft getreten ist, c) der ausländische Staat befreundet ist, und d) der Strafantrag gestellt ist. — In letzter Beziehung hat das Gericht bereits durch den einen Antrag der Verteidigung ablehnenden Beschluß festgestellt, daß der Strafantrag vom russischen Botschafter, dem Organ des ausländischen Staates, dem nach internationalem Recht die Vertretung des Staates obliegt, frist- und formgerecht gestellt worden ist. Rußland ist ferner ein befreundeter Staat, denn es ist von Deutschland anerkannt, und es werden zwischen beiden Ländern diplomatische Beziehungen unterhalten.

Was nun die Verbürgtheit der Gegenseitigkeit anbetrifft, so ist abweichend vom deutschen Strafgesetzbuch im russischen Strafgesetzbuch die tätliche Beleidigung des Herrschers mit dem Morde und Mordanschlag zusammen im § 241 aufgenommen worden, der im übrigen unserem § 80 entspricht. Hingegen finden sich unsere wörtlichen Majestätsbeleidigungen noch weiter abgestuft, je nachdem sie durch Worte erfolgt sind, im § 246. Nun verbürgt § 260 des russischen Strafgesetzbuches die Gegenseitigkeit, selbst wenn besondere Verträge oder ein besonders publiziertes Gesetz vorliegt, nicht auch für die wörtliche Majestätsbeleidigung.

Da nun strafrechtlicher Schutz den ausländischen Fürsten nur gewährt werden kann bei verkürzter Gegenseitigkeit, so kann wegen Beleidigung gegen den russischen Kaiser auf Strafe nicht erkannt werden. Die in einem Teil der beschlagnahmten Schriften enthaltenen Aufforderungen zum Hochverrat würden, wenn sie in Rußland zur Aburteilung kämen, nicht nach §§ 241, 242, 249, sondern nach § 251 zu bestrafen sein, ebenso wie in Deutschland die §§ 80 und 81 nur Anwendung finden auf Handlungen, durch welche das Vorhaben des Hochverrats unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll. Die Aufforderungen in diesen Schriften sind aber so allgemein gehalten, daß die Ausführung derselben als unmittelbare Folge nicht ins Auge gefaßt ist. Der § 249 des russischen Strafgesetzbuches betrifft Aufstände, Zusammenrottungen und Verschwörungen zum Zwecke des Hochverrats, kann also hier ebenso wenig in Betracht kommen, wie die §§ 241 und 242. § 251, der denjenigen bedroht, der durch Verbreitung von Schriften zum Ungehorsam gegen die höchste Gewalt auffordert, ist aber auch nicht unter denjenigen §§, für welche § 260 die Verbürgung der Gegenseitigkeit für zulässig erklärt hat. Deshalb ist nach deutschem Recht § 102 nicht anwendbar, obwohl mindestens das im § 86 getroffene Hochverrats-Unternehmen vorläge. Aber selbst, wenn nach russischem Rechte § 249 anwendbar wäre, gelangt man zu derselben Entscheidung der Nichtanwendbarkeit des § 102 aus folgenden Erwägungen: das Deutsche Reich, die deutschen Bundesstaaten, der deutsche Kaiser und die deutschen Bundesfürsten haben nach dem Wortlaut des § 260 nur dann Anspruch auf strafrechtlichen Schutz in Rußland, wenn die Gegenseitigkeit durch Staatsvertrag oder durch verkündetes Gesetz ausdrücklich gewährleistet wurde. Das russische Gericht könnte also auf Grund der Gesetzesbestimmungen nur bei Vorliegen eines Staatsvertrages oder eines publizierten Gesetzes verurteilen. Ein solcher Staatsvertrag liegt aber nach amtlicher Auskunft des Reichskanzlers ebensowenig vor, wie gemäß der von der russischen Regierung amtlich erteilten Auskunft ein in Rußland publiziertes Gesetz. Die Zusicherung der russischen Botschaft en cas analogues (in ähnlichen Fällen) Gegenseitigkeit zu gewähren, kann gegenüber den klaren Bestimmungen des Gesetzes höchstens als Versicherung für die Zukunft, nicht aber als Bestätigung der verbürgten Gegenseitigkeit zur Zeit der strafbaren Handlung in Betracht kommen. Letzteres aber war Voraussetzung für die Anwendung des § 102.

Demnach mußte hinsichtlich der in den §§ 102 und 103 unter Strafe gestellten Handlungen Freisprechung erfolgen. Aber auch auf Einziehung bezw. Unbrauchbarmachung der beschlagnahmten Druckschriften konnte nicht erkannt werden, weil nach § 42 Voraussetzung dieser Maßnahme ist, daß, wenn ein Täter zu ermitteln wäre, dieser zu bestrafen sein würde, was beides nicht der Fall ist.

Das Bestehen einer Verbindung behufs Einführung von revolutionären Schriften nach Rußland ist hingegen unzweifelhaft erwiesen, wenn auch die Organisation nicht bis ins Einzelne aufgedeckt worden ist. Nach den eigenen Aussagen der Angeklagten und den Bekundungen der Zeugen Wynen und Quessel und dem Inhalt der beschlagnahmten Briefe ist die Leitung dieser Verbindung in London und der Schweiz, und ein großer Teil der Schriften geht durch Deutschland. All dieses geschah nach einem einheitlichen Plan. Ohne das Bestehen einer solchen Verbindung wäre es ganz unerklärlich, wie in London lebende Leute die Adresse des Tilsiter Schuhmachers Mertins und des Memeler Schuhmachers Treptau nicht nur kannten, sondern auch wußten, welche von der Schweiz aus verschickten Schriften bei jedem lagerten. Es ist auch kein Zufall, daß die Angeklagten bis auf einen Sozialdemokraten sind. Die Angeklagten haben selbst ausgesagt, daß man sich an sie als Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Partei gewandt habe. Auch daß eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt war, unterliegt keinem Zweifel. Abgesehen davon, daß die Tätigkeit unmittelbar gegen die jetzige Staatsordnung Rußlands gerichtet war, wußten die Mitglieder der Verbindung, die sich unmittelbar gegen das Nachbarreich richtete, daß ihre Tätigkeit notwendig zu einer Entfremdung zwischen Rußland und dem Deutschen Reich, wenn nicht zu ernsteren Differenzen führen mußte. Die Angeklagten wollten aber bei der Internationalität der Sozialdemokratie zugleich die auf vollständige Umänderung der Gesellschaftsordnung abzielenden internationalen Bestrebungen der Sozialdemokratie fördern und dadurch unmittelbar auf die öffentlichen Angelegenheiten des Deutschen Reiches einwirken. Sie mußten sich sagen, daß die Flammen einer revolutionären Bewegung auch nach Deutschland hinübergreifen konnten, wie das bei allen Umwälzungen der Fall ist. Nun verwirft zwar die Sozialdemokratie die Gewalt grundsätzlich. Aber nach den Aeußerungen des Verteidigers des Angeklagten Ehrenpfort, der die russischen Meuchelmörder als Heroen

feierte, kann die Gewalt wenigstens eine nebensächliche Rolle spielen.

Die Verbindung besteht auch bereits seit längerer Zeit, wenn auch die Beteiligung der einzelnen von verschiedener Dauer ist. Die Angeklagten haben sich den Anordnungen einer ihnen meist persönlich unbekannten ausländischen Leitung gefügt, indem sie Schriften nach Anordnungen ihnen wieder unbekannter Abgesandter dieser Leitung aufbewahrt haben, bis andere Unbekannte, zum Teil nur durch ein Stichwort legitimiert, sie abgeholt und weiterbefördert haben. Daß im Auslande und im Inlande falsche Namen und Deckadressen verwendet wurden, beweist die Absicht, die Verbindung vor den deutschen Behörden geheimzuhalten, die auch dadurch nicht widerlegt wird, daß diese Behörde wußte, daß die einzelnen Angeklagten Schriftsendungen empfingen und daß überhaupt ein Schriftenschmuggel stattfand; ebensowenig widerlegt der Einwand über deutsche Polizei und Zollämter diese Absicht, denn zweifellos hat die Verbindung damit gerechnet, daß bei den ungeheuren Mengen sonstiger Arbeiten und mit den geringen Hilfsmitteln die Zollbehörde nicht imstande sein würde, jede Sendung zu prüfen. In der Tat sind denn auch an Weber zwei Pakete und Nowagrotzki gerade die aufreizendsten Schriften ausgehändigt worden. Die Absicht der Geheimhaltung beweist nicht nur die Einrichtung von Lager- und Umpackungsstellen, nicht nur die falsche Bezeichnung des Inhalts als Schuhwaren, sondern auch die Vernichtung des Adressenverzeichnisses durch Krassikow und die verschiedenen Ratschläge in den vorgefundenen Briefen. Die Behauptung, daß die Angeklagten den russischen Genossen nur vorübergehend Gefälligkeiten haben erweisen wollen, ist durch die Beweisaufnahme vollständig widerlegt worden. Wenn nun das Vorliegen einer geheimen Verbindung zweifellos ist, so bleibt nur zu prüfen, inwieweit die einzelnen Angeklagten sich der Teilnahme schuldig gemacht haben. Nowagrotzki hat fünfviertel Jahr nach seiner Unterredung mit Quessel von einem unbekannten Absender neunzehn Pakete aus drei verschiedenen Orten mit vier verschiedenen Adressen ohne weiteres in Empfang genommen, auch sonst zahlreichen Verkehr mit Russen gehabt, über deren Person er sich nicht ausgelassen hat. Auf eine einfache Anweisung Brauns hat er die Schriften an den ihm völlig unbekannten Klein gesandt und dessen Namen zu nennen sich geweigert, weil er gefürchtet hat, auch ihn strafbar zu machen. Der Angeklagte Braun hat nach seinen und Borchardts Briefen Kenntnis von dem Verkehr Kugels und Trepians mit den Russen gehabt. Wenn er zwei Monate später den Nowagrotzki auffordert, die Schriften an Klein zu senden, so hat der Angeklagte Klein zunächst behauptet, daß er nur durch ihn überhaupt Kenntnis von diesen Schriftenlagern hatte. Jedenfalls deutet die Antwort, daß die russischen Genossen gleich die Hälfte mitgenommen haben, auf eine gewisse Vertrautheit hin.

Wenn ferner Braun in einem Briefe sagt: „Was du für die russischen Genossen tust, tust du für die Partei", so besteht allerdings ein erheblicher Verdacht, daß auch er um die Verbindung und den Schriftenvertrieb gewußt hat. Da aber der Angeklagte Klein seine Angabe später widerrufen hat und auch sonst mehrfach von der Wahrheit abgewichen ist, so reichen die Belastungsmomente nicht zur Ueberführung Brauns aus.

Kugel hat zweifellos den Schriftenvertrieb nicht nur als Schmuggler des Erwerbs wegen gefördert, sondern auch zur Unterstützung des Verbindungszweckes als agitatorisch tätige Persönlichkeit. Das beweist seine Aeußerung zu Karol, daß die vielen dummen Leute in Rußland durch diese Schriften klüger werden sollten. Seiner ganzen Stellung nach war er zum Schmuggel hervorragend geeignet, er warb die Schmuggler an und lohnte sie ab und war andererseits mit Stubböl genau bekannt. Er ist auch keineswegs der gedächtnisschwache, einfältige, schwerhörige, der russischen Sprache, des Schreibens und Lesens unkundige Mensch, den er hier zu spielen versucht hat. Auch er hat seine Tätigkeit als Parteisache betrachtet.

Auch Klein hat Verkehr mit Russen gehabt und bei der großen Menge von Schriften, die bei ihm auf dem Boden versteckt gefunden wurden, ist es klar, daß sie nicht nur aus dem einen Postpaket im Mai und aus der Sendung an Nowagrotzki herrühren können. Klein sollte auch den ständigen Seeweg nach Rußland herstellen; er hat für den Vertrieb russischer Schriften Geld eingenommen. Linde hat als Zeuge den Brief an Klein so zu deuten versucht, als habe er sich nur auf die polizeiliche Vernehmung bezogen, aber im Briefe steht davon nichts, und bei früheren Vernehmungen hat Linde ausgesagt, er hätte diesen Rat gegeben, weil Klein als Beschuldigter seine Angaben nicht hätte zu beschwören brauchen, und weil er noch wenig mit dem Gericht zu tun gehabt hätte. Nun, jedenfalls hat Klein den Rat noch von anderer Seite erhalten; denn er hat aus den Einblick möglichst zu erschweren gesucht.

Wie zu diesen hat man sich auch an Trepian als Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei gewandt. Trepian hat seit langen Jahren Schriftensendungen aus London, Genf und Zürich erhalten, dazu sich mit Stubböl und hat in seinem Besitz zahlreiche Adressen von Russen gehabt, über deren Herkunft er die widersprechendsten und unglaubwürdigsten Angaben gemacht hat.

Auch Mertins war Vertrauensmann der Sozialdemokratie. Er hat die verschiedenen Schriften in großen Mengen bezogen und nicht nur unter der falschen Bezeichnung „Schuhwaren" empfangen, sondern auch weitergesandt und diesen Inhalt ausdrücklich angegeben.

Kögel hat nachweislich nur vier Sendungen empfangen. Den Inhalt der drei ersten will er nicht gekannt haben, die vierte wurde beschlagnahmt, als er sie öffnete. Hätte Kögel für die Verbindung wirken wollen, so hätte er die Schriften, die noch wochenlang bei ihm lagerten, später verbreiten können. Er hat aber die Herausgabe verweigert und da er selbst angibt, gewerbsmäßige Mittelsperson für den Schmuggelvertrieb zu sein, so ist ihm geglaubt worden, daß er nicht, um für die geheime Verbindung tätig zu sein, die Schriften abgeholt und aufbewahrt hat, sondern lediglich um den Fuhrlohn und das Lagergeld zu verdienen.

Daß die Haussuchung bei Ehrenpfort fruchtlos war, entlastet diesen nicht, denn er wußte seit langer Zeit von dem hiesigen Verfahren durch den „Vorwärts". Er stand in regem Verkehr mit Russen, die er zahlreich als Agitatoren hatte und hat sich auf die Aufforderung eines ihm unbekannten Parteigenossen, den er in einer Versammlung traf, zum Schriftenversand bereit erklärt, dann aber merkwürdigerweise, als die Pakete bei Weber beschlagnahmt waren, sich um nichts mehr gekümmert. Es ist ihm auch geglaubt worden, daß er bei seiner dauernden Abwesenheit von Hause nichts davon gewußt hat, daß sein Name als Deckadresse benutzt wurde, wie er glaubhaft versichert hat, und deshalb reichen trotz des dringenden Verdachtes die belastenden Momente zu seiner Ueberführung nicht aus.

Pätzel hat offenbar als Angestellter des „Vorwärts" und genauer Kenner der internationalen sozialdemokratischen Bewegung sich bewußt in den Dienst der Verbindung gestellt. Nicht nur Abel, sondern die Angestellten des „Vorwärts" selbst haben bekundet, daß die Russen von der Hofseite aus in den nur wenigen Angestellten zugänglichen Keller gegangen sind. Die Absicht der Geheimhaltung wird auch dadurch erwiesen, daß die Russen, die unter Leitung des später ausgewiesenen Dr. v. Weitscheslaff die Schriften im „Vorwärts"-Keller verpackten, häufig wechselten, um ihre Feststellung zu erschweren. Schließlich hätte auch er und der Expedient Glocke sonst nicht den Versuch gemacht, die Sache auf das Ladengeschäft abzuschieben oder vollkommene Unkenntnis vorzugeben.

Darauf gab der Gerichtshof das schon gemeldete Urteil bekannt.

Rußland und Japan.

Vom Kriegsschauplatze in der Südmandschurei kommt die Kunde von einem neuen großen Erfolge der japanischen Waffen. Während der nordöstliche Flügel der weit ausgedehnten japanischen Streitmacht erfolgreich gegen die Linie Liaojang-Mukden vordringt, sind die auf dem entgegengesetzten südlichen Ende operierenden Truppen nicht untätig geblieben, sondern haben in einer großen Schlacht die Russen bei Taschitschiao aufs Haupt geschlagen. Die über diese neue russische Niederlage aus den verschiedensten Quellen bisher vorliegenden Meldungen weichen zwar in Einzelheiten von einander ab, stimmen aber in der Hauptsache völlig überein, sodaß ein Zweifel an dem Ausgang des Kampfes nicht gut möglich ist. Dem Londoner „Standard" wird aus Tientsin gemeldet, daß die Russen am 24. bei Taschitschiao gänzlich geschlagen wurden. Aus Schanghai erfährt dasselbe Blatt, daß die Russen in dieser Schlacht in einer Stärke von 30 000 Mann sich hartnäckig verteidigten, die Japaner aber erfolgreich blieben. „Daily Mail" läßt sich aus Niutschwang melden, der Kampf habe 14 Stunden gedauert. Die japanische Feuerlinie war 24 Kilometer lang. Die Verluste auf beiden Seiten waren groß. Die Russen wurden von den Höhen vertrieben. Eine Bestätigung dieser Angaben und zugleich die Nachricht, daß die Japaner — und zwar die Truppen der Generäle Nodzu und Oku — sofort nach errungenem Siege die Stadt Taschitschiao, von der die Eisenbahn nach Niutschwang abzweigt, besetzt haben, bringt folgender Drahtbericht: Ein Telegramm Kuropatkins an den Zaren berichtet, daß er nach zweitägigem harten Kampfe den Befehl gegeben habe, Taschitschiao zu räumen. Die Stadt wurde sofort von den Japanern besetzt, nachdem Nodzu und Oku ihre Streitkräfte vereinigt hatten. Die Verluste auf russischer Seite beliefen sich auf 2000 Tote und Verwundete, diejenigen der Japaner werden (von den Russen!! Red.) auf 3000 geschätzt. Die Japaner rücken nunmehr auf Niutschwang vor. Diese Meldung Kuropatkins ist bereits insofern überholt worden, als nach einer bei Lloyds in London eingegangenen Depesche aus Niutschwang 50 Mann von der japanischen Kavallerie, der alsbald die ganze Vorhut folgte, Dienstag dort eingerückt sind. Auf den russischen Gebäuden weht die französische Flagge. In der Stadt selbst ist alles ruhig. Wie noch die russische Telegraphenagentur aus Mukden vom 26. Juli meldet, kreuzt in Sicht von Jakau, dem Hafen von Niutschwang, ein japanisches Geschwader, das 20 Transportschiffe eskortiert, also wohl bestimmt ist, die Aktionen zu Lande wirksam zu unterstützen.

Ueber die Operationen der Japaner gegen den linken russischen Flügel und ihre Bemühungen, Kuropatkin die Rückzugslinie nach Norden abzuschneiden, wird der russischen Telegraphen-Agentur aus Mukden von Montag berichtet: Gerüchten zufolge rücken kleinere japanische Abteilungen nach Bensihu, 60 Werst östlich der Station Jantai und nach Sinjatin vor. Diese Gerüchte würden, falls sie begründet sind, die Absicht der Japaner verraten, Liaojang in der Richtung nach Mukden zu umgehen. So zieht sich das Netz immer dichter um die russische Hauptarmee zusammen.

Nach der „Nowoje Wremja" sind bei Telin, nördlich von Mukden, zwei den Boxern ähnliche Sekten erschienen. Ihre Führer wurden ergriffen und hingerichtet.

Trotz des Beschlusses des russischen Ministerrates hat die russische Freiwilligenflotte im Roten Meere abermals einen fremden Handelsdampfer gekapert. Einer Reuter-Meldung aus Suez zufolge wurde der Dampfer „Formosa" der englischen Peninsular- und Oriental-Line von den Russen aufgebracht und kam in Suez unter russischer Flagge und mit russischer Besatzung an. — Der deutsche Dampfer „Scandia" hat nach einer Meldung aus Port Said seine Reise wieder aufgenommen und ist am Montagnachmittag in den Suezkanal eingelaufen.

Infolge der Schritte Englands bei der Pforte bezüglich der Durchfahrt der Schiffe der russischen Freiwilligen Flotte durch die Meerenge befragte der türkische Minister des Aeußern den englischen und den russischen Botschafter, und bat sie, ihre Regierungen zu ersuchen, sie möchten sich diesbezüglich miteinander verständigen. In Yildiz- und Pfortekreisen wünscht man sehnlichst, daß der Konflikt beigelegt und die Meerengenfrage nicht aufgerollt werde.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Oertelmänner auf den Hinterbeinen. Professor Brentano-München hat Betrachtungen über die deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen veröffentlicht und dadurch wieder einmal den Zorn der „Notleidenden" auf sein Denkerhaupt herabbeschworen. Brentano schrieb, das Ergebnis der Verhandlungen im Strandidyll von Norderney sei etwa das folgende: Das deutsche Volk solle 250 Millionen Mark an Kapital als russische Anleihe hergeben, um Rußlands Einwilligung zur Erlangung des Mindestzolles auf russischen Roggen und Weizen zu erkaufen. Der Geprellte bei dem sauberen Handel sei entweder der deutsche Kapitalist oder der deutsche Agrarier, jedenfalls aber die deutsche Volkswirtschaft. Die Agrarier würden aber in dem Norderneyer Handel nichts Schimpfliches sehen, sondern triumphieren und Bülow werde von ihnen als der beste aller Reichskanzler gepriesen werden. Das „Berliner Tageblatt" hatte in seiner Herzensunschuld bescheiden angedeutet, da jedenfalls die Agrarier den Nutzen von dem deutsch-russischen Vertrage haben würden, sei es auch an ihnen, für die Kostendeckung zu sorgen. All das hat den Zorn der „Notleidenden" in seinen grollendsten Tiefen aufgewühlt. Sie geben sich der törichten Selbsttäuschung hin, Deutschland habe so viel Rückenmark in seiner Diplomatie, von Rußland Zugeständnisse zu erzwingen. Deutschland brauche absolut keine Zugeständnisse zu machen, um den Russen die Mindestzollsätze auf Getreide zu gewähren, im Gegenteil müsse die Gewährung durch russische Zugeständnisse erkauft werden. Man sieht, wie schwer es den „Notleidenden" wird, Verständnis für den Geist unserer deutschen Diplomatie im Verhältnis zum heiligen „Kultur- und Rechtsstaate" Rußland zu zeigen. Aber selbst wenn die deutsche Diplomatie „mannhaft" wäre, würde es ihr schwer fallen, auf Grund des Zolltarifes russische Zugeständnisse herauszupressen — durch den Doppeltarif sind ihr die Hände bis zur Wehrlosigkeit gebunden. Sie erntet die Früchte ihrer schwächlichen Nachgiebigkeit gegen agrarische Unersättlichkeit schon zur Genüge mit der bitteren Erfahrung, daß die Verhandlungen mit den für Deutschland wichtigsten Ländern immer noch auf dem toten Punkte sind und nicht zum Abschluß gebracht werden können. Am meisten entrüstet sich aber das Oertel-Organ über die Zumutung, den russischen Freunden Herz und Geldschrank zu öffnen. Nach der Seite hin hat die befreundete Macht selbst bei der Junkerklique an Kredit verloren. Mit herzhafter Deutlichkeit schreibt die „Deutsche Tageszeitung": „Die Agrarier aber würden, gleichviel ob ein Handelsvertrag abgeschlossen ist, und wie er aussehen möge, der eventuellen russischen Anleihe gegenüber die Stellung einnehmen, die sie immer bei auswärtigen Anleihen eingenommen haben; sie würden ihre Leute eindringlich davor warnen, das gute deutsche Geld ins Ausland gehen zu lassen. Sollte sonach jemand mit der russischen Anleihe geprellt werden, die Agrarier würden es sicher nicht sei. Ob sie mit dem Handelsvertrage geprellt werden, bleibt eine offene Frage. Auch wenn das nicht geschieht, werden sie den Reichskanzler noch lange nicht als den besten aller Reichskanzler preisen, sondern nur gern und offen zugestehen, daß er seine Pflicht getan hat; — aber weiter nichts." — An diesen Tönen wird „der beste aller Kanzler" seine Freunde aus dem Zirkus Busch wiedererkennen.

Revision gegen das Königsberger Urteil! Wie gemeldet wird, haben sowohl der Staatsanwalt wie die Verurteilten Revision eingelegt. Die Angelegenheit wird also noch, wie wir gleich vermuteten, das Reichsgericht beschäftigen, und es wird zu einer höchstinstanzlichen Entscheidung über die zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht strittige Auffassung kommen, welche Momente zu ausreichender Verbürgung der Gegenseitigkeit seitens fremder Staaten erforderlich sind. Man darf wohl ohne weiteres annehmen, daß auch das Reichsgericht die Forderung aufstellt, die Gegenseitigkeit müsse bereits bei Begehung der Tat verbürgt sein. Die Erfahrungen des Prozesses machen es übrigens mehr als zweifelhaft, ob eine derartige „Gegenseitigkeit" überhaupt erwünscht ist. „Selbst die Regierung werde sich," schreibt die nationalliberale „Magdeb. Ztg.", „die eigenartige Bearbeitung des Prozeßmaterials von seiten der russischen Konsulats- und Botschaftsbehörden ad notam nehmen. Das Anklagematerial durch Weglassen, Verändern und Hinzufügen — der Staatsanwalt nannte es „suppeditieren": zu deutsch: unterschieben — für den Zweck zurechtmachen sei nicht deutscher Brauch, und wir müssen uns für jede Solidarität auf der Grundlage solcher „Gegenseitigkeit" bedanken". — In Königsberg fand bereits Montagabend eine stark besuchte Versammlung statt, in welcher ein Referat des Genossen Haase gegeben und eine Protestresolution gegen den Zarismus angenommen wurde. Eine ausführliche Darstellung und Würdigung des Königsberger Hochverratsprozesses wird demnächst als Heft III der Agitationsbibliothek im Verlage des „Vorwärts" erscheinen.

Bülow's Rückkehr. Graf Bülow hat seinen Urlaub in Norderney abgebrochen und ist, begleitet von dem Geheimrat v. Conrad, Dienstag früh wieder in Berlin eingetroffen. Auch der Staatssekretär Posadowsky und der Landwirtschaftsminister Podbielsky haben Montag Norderney verlassen und sich nach Berlin begeben. Ferner wurde nach der „Frankf. Ztg." der in Kempten im Algäu weilende Kriegsminister v. Einem telegraphisch nach Berlin berufen. Ein Berliner Blatt bringt die plötzliche Rückkehr Bülows und seiner Minister-Handlanger aus der Sommerfrische mit dem Ernst der allgemeinen politischen Lage in Zusammenhang. Im allgemeinen hält man jedoch dafür, daß es sich um die deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen handeln dürfte. Eine augenscheinlich aus der Wilhelmstraße inspirierte Notiz des „Lokal-Anzeigers" besagt: „Wir glauben vermuten zu dürfen, daß zu den Arbeiten, die der Reichskanzler hier zu erledigen wünscht, die Durchsprechung der mit dem Präsidenten des russischen Ministerkomitees Witte in Norderney geführten Verhandlungen mit den preußischen Ministern gehört. Graf Bülow dürfte die in Norderney gewonnene Basis mit den Mitgliedern des Staatsministeriums durchberaten. Diesen Besprechungen werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach weitere Verhandlungen der gegenseitigen Kommissare anschließen." Ganz ausgeschlossen scheint es aber auch, unserer Meinung nach, nicht zu sein, daß der Ausgang des Königsberger Prozesses mit seiner Blamage für die preußische Justiz und der Bloßstellung des Zarismus dem Herrn Reichskanzler schwer auf die Nerven gefallen ist.

Deutsche Neutralität! Bei Krupp liefen, wie aus Essen a. d. R. gedrahtet wird, derart große russische Aufträge auf Kriegsmaterial ein, daß in den betreffenden Werkstätten fortgesetzt Ueberschichten stattfinden.

Der „entmenschten" Bureaukratie liest im „Berl. Tageblatt" Herr Professor Dr. Eduard Engel ein Privatissimum über Vermenschlichung. Professor Engel wendet sich hauptsächlich gegen den Schneckengang bei den Versicherungsanstalten, die lungenkranke Invaliden, die um Aufnahme in eine Lungenheilanstalt einkommen, oft viele Wochen lang hinhalten und von einer Instanz zur andern verweisen. Ueber das von Professor Engel angeschnittene Kapitel könnte man, wenn man auf Einzelheiten eingehen wollte, ganze Bände schreiben. So kommt es, um nur auf eins aufmerksam zu machen, häufig vor, daß ein Rentenempfänger infolge falscher Berechnung einige Mark zu viel erhält. Er selbst kann bei der komplizierten Berechnungsform meist gar keine Kontrolle ausüben. Vielfach stellt sich erst nach Jahresfrist der Irrtum heraus — und jetzt wird der zuviel gezahlte Betrag mit brutaler Rücksichtslosigkeit eingetrieben. Sehr wenig menschlich wurde z. B. auch in folgendem Falle gehandelt, den die „Leipz. Volksztg." mitteilt: Der totkranke Sohn einer bettelarmen Witwe unterschrieb noch am Monatsende die Rentenquittung und verstarb dann am Abend desselben Tages. Am anderen Morgen, also am Monatsersten, hob die Witwe, die gar nicht daran dachte, daß sie hierzu nicht berechtigt sei, den Betrag ab. Nach einem Vierteljahr stellte es sich heraus, daß ihr Sohn noch vor Ablauf des Monats gestorben war, also keinen Anspruch auf die Rente hatte. Der bettelarmen Witwe wurde jetzt ohne weiteres unter Androhung, daß man sie im Nichtzahlungsfalle wegen Betruges belangen werde, der „zu Unrecht" erhaltene Betrag wieder abgefordert. Da das Geld natürlich längst verbraucht war, mußte die Frau ihre letzten Möbelstücke verkaufen, um St. Bureaukratius zufrieden zu stellen.

Zum Fiasko der agrarischen Kornhauspolitik wird der „Voss. Ztg." aus Halle a. S., wo das erste große Kornhaus auf Staatskosten gebaut worden ist, berichtet: Die gewaltigen Kornspeicher, die vor sieben Jahren der Staat mit einem Kostenaufwande von 336 000 Mk. am Staatsbahnhofe hier errichtete, stehen seit dem Anfange des Monats verödet da. Die Kornhausgenossenschaft hat sie jetzt verlassen, da sie fortgesetzt dort mit Verlusten arbeitete und der Staat eine weitere Ermäßigung der Miete sowie einen Umbau der maschinellen Anlagen (Kostenpunkt: 40 000 Mark) nicht zugestehen wollte. In einem mäßig großen Privatspeicher von nur 900 Quadratmeter Lagerfläche hat die stolze Kornhausgenossenschaft, die einst 600 Mitglieder zählte, jetzt aber nicht einmal mehr ein Drittel davon besitzt, Unterschlupf gefunden, und nun fügt es vielleicht die Ironie des Schicksals noch, daß gerade die Berufskreise, zu deren Nachteil die ganze agrarische Kornhauspolitik eingeleitet wurde, die Getreidehändler, die Erben der Agrarier in der Bewirtschaftung des Kornhauses werden. Der sächsische Provinzialverein für Getreide- und Produktenhandel hofft nämlich da, wo die Agrarier mit ihrer Wirthschaft in die Brüche gingen, durch Sachkenntnis immer noch Erträge herausholen zu können und hat deshalb beim Handelsminister den Antrag gestellt, ihm genau zu denselben Bedingungen, unter denen die Kornhausgenossenschaft nicht bestehen konnte, also ohne Ermäßigung der Pacht und ohne Umbau der Maschinen die fiskalischen Silos zu vermieten. Das Gesuch ist an den Verkehrs- sowie an den Landwirtschaftsminister weitergegeben worden.

Im Zeichen des Russenkurses. Es wird weiter nach politischen Schriften gehaussucht. Die „Tilsiter Allgemeine Zeitung", ein freisinniges Blatt, meldet folgendes: „Die Haussuchungen nach russischen Schriften wurden fortgesetzt. Diesmal mit Erfolg. In der Wohnung des in den Königsberger Geheimbundprozeß verwickelten, Gartenstraße 10 wohnhaften Schuhmachermeisters Mertins waren inzwischen neue Sendungen von russischen Schriften angekommen, die polizeilich mit Beschlag belegt wurden." — Wie glücklich ist doch das freisinnige Blatt, daß die Haussuchung diesmal mit Erfolg gekrönt war. Pfui, Teufel! Was sind das doch für elende Wichte, die in dieser „freisinnigen" Zeitung sitzen!

Die dekorierte Spielhöllen-Madame. Der Homburger Kurdirektor, Freiherr v. Maltzahn, erklärt in der „Kreuzzeitung", daß der Witwe Michon in Homburg v. d. H., einer Hotelbesitzerin, die ihr riesiges Vermögen damit verdiente, daß sie vornehmen Ausländern elegante Salons zum Hasardspiel zur Verfügung stellte, nicht der Louisenorden, sondern das Frauenverdienstkreuz verliehen worden ist, und zwar nicht auf Antrag Mirbachs, sondern auf Antrag des Oberbürgermeisters Tettenborn, der der alten Spielhöllenwirtin, die im Alter sehr fromm geworden war, eine kleine Freude machen wollte. Aus Erkenntlichkeit stiftete dann Frau Michon noch 2000 Mk. für die Saalburg und 6000 Mk. für Kirchenbauzwecke. Wenn auch hier Mirbach wirklich einmal nicht die Hände im Spiel gehabt hätte, so ist doch das ganze System nach der Erklärung des Herrn v. Maltzahn erst recht blamiert.

Die patriotischen Kegler. Kegeln stärkt die Arme und nimmt die menschliche Dienstfähigkeit wenig oder gar nicht in Anspruch. Aus diesen Eigenschaften des beliebten Spieles folgert der kommandierende General des siebenten Armeekorps in Münster, daß passionierte Kegler sich durch patriotische Gesinnung auszeichnen müßten, weshalb er, wie er in der Antwort auf eine Beschwerdeschrift der Zivilmusiker hervorhebt, dem Festzuge der Düsseldorfer Kegler das Trompeterkorps des 11. Husarenregiments in Paradeuniform mit den königlichen Dienstpferden zur Verfügung gestellt hat. Der Herr General wollte, wie er selbst sagt, der bedeutsamen patriotischen Festlichkeit „einen besonders glänzenden Charakter" geben.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika. Zum Hererokriege liegt eine neue Meinungsäußerung des Paters Nachtwey vor, der sich im bisherigen Verlaufe stets als ein Mann von gutem Urteil über die Lage gezeigt hat. Pater Nachtwey sandte, wie man der „Frankf. Ztg." berichtet, aus Owikokorero soeben nach Osnabrück eine Nachricht, in der es heißt: „Der Typhus steht im Bunde mit der List und Tücke des Feindes. Der Krieg wird noch sehr lange dauern und wird mit jedem Tage schwerer." — Einer amtlichen Meldung entnehmen wir noch, daß der Sergeant Paul Schuboth, 1. Feldkompanie, geboren am 7. Dezember 1873 in Klieken (Kreis Zerbst), früher im Infanterie-Reg. 93, am 21. Juli in Otjosondu am Typhus gestorben ist.

Rußland.

Die Notlage in Rußland. Ueber die in Rußland herrschende Notlage schreibt die „Lodzer Ztg.": Die durch den allgemeinen flauen Geschäftsgang hervorgerufene große Arbeitslosigkeit und der hierdurch entstandene große Notstand unter unserer Arbeiterbevölkerung hat bereits die traurigsten Tatsachen in unserer Stadt zutage gefördert. Nicht nur, daß täglich mehrere Personen auf den Straßen infolge Hungers und sonstiger Entbehrungen plötzlich erkranken und gänzlich entkräftet hinstürzen — auch die Bettelei, sowie Raub und Diebstahl haben in erschreckender Weise zugenommen. Was wunder, wenn es gegenwärtig mehr wie sonst vorkommt, daß Mütter ihre kleinen Kinder aus Not an Kindes Statt abgeben wollen, und wenn ihnen dies nicht gelingt, die Kinder einfach aussetzen. Daß die Not zur äußersten Verzweiflung treiben kann, beweist folgender Fall, der sich vorige Woche in der Altstadt ereignet hat. Dort bemerkte man einen anständig gekleideten Mann, der ein kleines Kind auf dem Arme trug und zwei andere neben sich her führte und den Passanten diese Kinder zum Verkauf anbot. Als man den Mann fragte, ob dies seine Kinder wären und warum er sie verkaufen wollte, bestätigte er, daß er der Vater dieser Kinder sei, und gab an, daß er und die Kinder schon seit zwei Tagen nichts gegessen hätten und sein und der Kinder Hunger ihn dazu zwinge, diese zu verkaufen.

Türkei.

Aufruhr in Armenien? Der schon seit Wochen befürchtete große Aufruhr in Armenien scheint nunmehr Tatsache geworden zu sein. Aus Konstantinopel meldet man dem „Berl. Tagebl.": „Die hiesigen Botschafter erhielten die Nachricht, daß die Stadt Musch in Flammen stehe und daß die Kurden alles plünderten, nachdem sie einen großen Teil der Bewohner niedergemetzelt hätten. Die Stadt hat 30 000 Einwohner, von denen zwei Drittel Armenier sind. Es besteht dort auch eine protestantische Mission." Falls diese Nachricht, die von anderer Seite bisher noch keine Bestätigung erfahren hat, den Tatsachen entsprechen sollte, so dürfte damit die armenische Frage aufs Neue zur Aufrollung kommen.

Vereinigte Staaten.

Die Baumwollfabrikarbeiter in Fall River (Massachusetts) sind, wie angekündigt war, am Montag in den Ausstand getreten. Sämtliche Fabriken sind geschlossen worden. 30 000 Arbeiter streiken.

China.

Ermordung belgischer Missionare. Die neuliche Nachricht aus Schanghai, wonach in Ichang (auch Itschang) in der chinesischen Provinz Hupeh französische Missionare ermordet sein sollten, wird jetzt von Paris aus bestätigt. Allerdings handelt es sich um belgische Missionare, die aber, wie alle Katholiken in China, unter dem Protektorat Frankreichs stehen. Und zwar ist der belgische Bischof in Itschang nebst Bruder und noch einem Missionar ermordet worden. Die französische Regierung hat bereits, wie der „Temps" zu berichten weiß, ihren Gesandten in Peking beauftragt, völlige Genugtuung zu verlangen.

Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 27. Juli 1904.

Der Ausgang des Russenprozesses lockt nun auch die hiesige bürgerliche Presse heraus. Sie verurteilt zwar die mangelhafte Vorbereitung des Prozesses, hat aber kein Wort der Kritik für die schmählichen Handlangerdienste, durch welche Preußen sich zum zaristischen Stiefelputzer herabdegradiert hat. Sie gedenkt auch nicht mit einem Wort der Opfer dieser Russenpolitik, die „Väterchen" zuliebe monatelang hinter Kerkermauern schmachten mußten, ohne daß überhaupt die rechtliche Grundlage für die ihnen zur Last gelegten Straftaten vorhanden war. Sie bedauert nur, daß der Sozialdemokratie durch diesen Prozeß „unheilvolle Agitationswaffen" in die Hand gedrückt worden sind. Eine Ausnahme hiervon macht jedoch der „General-Anzeiger". Er gedenkt der Verurteilten in echt „unparteischer" Weise: „Diese Verurteilten sind gewiß alles weniger als Märtyrer, und es gehört der Optimismus der Verteidiger dazu, um zu glauben oder zu behaupten, daß die Nowagrotzki, Kugel und Genossen den Schriftenschmuggel betrieben, um das russische Reich zu reformieren. Aber so unsympatisch die Persönlichkeiten der Verurteilten an sich sind, so muß es doch Erstaunen erregen, daß das Gericht in dem Treiben der Verurteilten eine Geheimbündelei sah und daraufhin zu ihrer Verurteilung gelangte." Es ist traurig, daß ein Blatt, das dem vor aller Welt blamierten Reußentum zum Gefallen den armen Opfern dieses Prozesses noch einen Eselsfußtritt versetzt, auch in Arbeiterwohnungen gelesen wird.

Die Flottenschwärmer machen die russischen Seeräubereien ihren unsinnigen Zwecken dienstbar. Der Deutsche Flottenverein hat nämlich an die „gut"gesinnte Presse einen Artikel über „Unsere Ohnmacht zur See" versandt, der natürlich auch sofort in den „Lübeckischen Anzeigen" abgedruckt wird. Der Zweck desselben ist, die Notwendigkeit der Revision des Flottengesetzes von 1900 dadurch zu beweisen, daß man behauptet, Deutschland habe anläßlich der Seeräubereien Rußlands infolge des Mangels einer Auslandsflotte nur mit diplomatischen Noten operieren können, während England sofort Schlachtschiffe in Bereitschaft gehalten hätte. Wenn es also nach den Plänen dieser Schwärmer ginge, dann müßte Deutschland bei den geringsten Anlässen sofort losschlagen, ohne erst in diplomatische Unterhandlungen einzutreten. Und diese Elemente, die den Bestand des Reiches durch ihre wahnwitzigen Pläne und Hetzereien weitaus eher gefährden, als die Sozialdemokratie, schreien nach schärferen Maßregeln gegen die „das deutsche Reich untergrabenden sozialdemokratischen Bestrebungen!"

Eine nicht scharf genug zu rügende Unsitte ist es, wenn radfahrende Väter ihre kleinen Kinder mit aufs Rad nehmen, wie wir das in letzter Zeit verschiedentlich hier zu beobachten Gelegenheit hatten. Wie leicht ist es möglich, daß durch diese Unsitte ein schreckliches Unglück herbeigeführt werden kann. Nehmen wir einmal an, der Radfahrer kommt durch irgend einen unvorhergesehenen Umstand mit seinem Rade zu Fall. Das meist vorne an der Lenkstange untergebrachte hülflose kleine Kind wird zweifellos von den Folgen des Falles den Hauptteil davontragen, ja, es kann so unglücklich stürzen, daß es auf der Stelle eine Leiche ist. Derartigen Gefahren sollte kein Vater sein Kind aussetzen. Doch noch aus einem anderen Grunde ist diese Unsitte entschieden zu bekämpfen. Wenn ein Vater sein Kind mit aufs Rad genommen hat, dann ist er in vielen Fällen gar nicht in der Lage, die Aufmerksamkeit dem Publikum gegenüber anzuwenden, die man von einem vernünftigen Radler erwarten kann. Es liegt also im Interesse der Kinder, als auch des Publikums, wenn alle Radfahrer mit der gerügten Unsitte brechen.

Suchet, so werdet ihr finden. Im hiesigen Annonzenblatt befindet sich fast täglich folgendes Inserat: „Außerhalb der sozialdemokratischen Fachverbände stehende Maschinen-Säger und Hobeler finden dauernde Arbeit bei gutem Lohn. Reisekosten werden vergütet. Meldungen erbittet Bauarbeitsnachweis Bremerhaven, Mittelstraße 4." — Wir bezweifeln sehr stark, daß dieses Inserat hier Erfolg haben wird. Denn Lübecker Arbeiter sind nicht für Streikbrecherdienste — um die es sich hier handelt — zu haben.

Radlerpech. Gestern mittag kam ein Radler in der Braunstraße mit seinem Rad so unglücklich zu Fall, daß er zahlreiche, zum Teil erhebliche Verletzungen im Gesicht davontrug.

Die Schiffahrt durch den Durchstich bei Siems und die Durchfahrt durch die Herrenbrücke regelt folgende Bekanntmachung der Baudeputation: Das Fahrwasser des Durchstichs ist auf der nördlichen Seite durch rote Dalben mit Stange und Ballzeichen, auf der südlichen durch schwarze Dalben bezeichnet. Ungefähr in der Mitte des Durchstichs ist die Chaussee Lübeck-Travemünde mittelst der Herrenbrücke, (einer bogenförmigen Doppeldrehbrücke) überführt. Die lichte Durchfahrtsweite der geöffneten Brücke beträgt 50 m. Bei geschlossener Brücke beträgt die Lichthöhe über Mittelwasser inmitten der Durchfahrtsöffnung auf 10 m Breite mindestens 7,76 m, auf 20 m Breite mindestens 7,20 m, auf 30 m Breite mindestens 6,25 m, auf 40 m Breite mindestens 4,98 m, auf 50 m Breite mindestens 3,31 m. Für die Durchfahrt durch die Herrenbrücke gelten folgende Vorschriften: Bei Annäherung an die Brücke hat das Schiff bei den im Abstande von 700 bis 800 Meter vor der Brücke eingerammten beiderseitigen Dalben, an welchen eine Tafel mit der Aufschrift „Signal" und außerdem in den Wintermonaten bei Nacht an den Dalben mit Stange und Ballzeichen eine weiße, an den gegenüberstehenden schwarzen Dalben eine rote Laterne angebracht ist, durch 3 lange (6 Sekunden) Töne mit der Dampfpfeife das Zeichen zum Oeffnen der Brücke zu geben. Solange am südwestlichen Pfeiler der Herrenbrücke in etwa 3 m Höhe über dem Brückengeländer bei Tage ein roter Ball und bei Nacht eine rote Laterne aufgezogen ist, ist die Durchfahrt durch die Herrenbrücke gesperrt. Ball beziehungsweise rote Laterne werden auf die Brückenfahrbahn gesenkt, wenn die Brücke für die Durchfahrt offen ist. Die Fahrgeschwindigkeit der Schiffe ist stets soweit zu ermäßigen, daß sie höchstens 4 Seemeilen in der Stunde bei Ankunft an den mit Signal-Tafeln bezeichneten Dalben gleichkommt. Nötigenfalls hat das Schiff, wenn das Oeffnen der Brücke sich verzögert oder wenn von der Brücke aus bei Tage durch Schwenken einer roten Fahne, bei Nacht durch Schwenken einer roten Laterne „Halt" geboten wird, sofort zu stoppen und an dem Dalben festzumachen oder rückwärts zu gehen. Jede Beschädigung der Herrenbrücke nebst Zubehör ist verboten. In der Durchstichsstrecke zwischen den mit Signal-Tafeln bezeichneten Dalben dürfen Dampfschiffe einander nicht überholen. Im übrigen gelten die Vorschriften der Lübeckischen Hafen- und Revierordnung.

Aus dem Gerichtssaal. Weil sie sich die Gegenstände nicht kaufen konnte, entwendete die Frau des Arbeiters P. zu verschiedenen Malen ein Theesieb, ein paar Aschenschalen und eine Kaffeekanne. Das Gericht billigte ihr unter den obwaltenden Umständen mildernde Umstände im weitgehendstem Maße zu und erkannte auf 2 Tage Gefängnis. — Eine ungetreue Angestellte war die Verkäuferin W., die aus zwei hiesigen Warenhäusern, in denen sie angestellt war, mehrere kleinere Gegenstände entwendete. Urteil: 2 Wochen Gefängnis. — Aus Not wollte der Arbeiter N. 8 Mk., die ihm als Vorsitzender des Abstinentenvereins „Hansa" für Vereinszwecke anvertraut waren, für sich behalten haben. Wegen Betruges erhielt er eine Woche Gefängnis. — Das Lieben bringt groß' Freud'! So dachte auch der Arbeiter W. aus Dissau, der mit einer Frau M. ein Liebesverhältnis unterhielt, dieses jedoch dazu benutzte, um sich von derselben eine silberne Herrenzylinderuhr im Werte von 50 Mk. auf Nimmerwiedersehen zu leihen. Der Angeklagte behauptete im Termin, er hätte gedacht, daß seine Geliebte ihm die Uhr schenken wollte. Mit diesem Gedanken muß er nun auf 2 Wochen das Gefängnis beziehen. — Wegen Körperverletzung angeklagt waren 2 Knechte aus Behlendorf, die einem Jungen, der sie fortwährend mit Steinen bewarf, mit einem dünnen Stock einige Schläge versetzten. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, da von einer Körperverletzung keine Rede sein könne.

Eine Prüfung von Schiffsführern, welche eine bedingte Befreiung vom Lotsenzwang erlangen wollen, wird Anfang August vorgenommen. Gesuche um Zulassung zu derselben sind unter Beifügung eines kurz gefaßten Lebenslaufes, sowie des Zeugnisses über die Befähigung zum Schiffer bezw. zum Seesteuermann bis zum 30. d. Mts. schriftlich im Bauamt einzureichen.

Vom Hafen. In verflossener Woche gelangten auf dem Seewege 41 Dampfer und 22 Segler hier an. Die Schiffahrt auf dem Kanal ist infolge des ungewöhnlich niedrigen Wasserstandes der Elbe nahezu eingestellt.

Verkehrsstörungen. Anläßlich der Rennfexereien auf dem Priwall am Freitag und Sonntag wird der Betrieb der Nordfähre von 1½ bis 6 Uhr nachmittags eingestellt. Ferner macht das Polizeiamt bekannt, daß das Fahrwasser der Trave bei Travemünde, infolge der zwischen Travemünde und dem Priwall zu errichtenden Schiffsbrücke, an diesen Tagen zu folgenden Zeiten nicht passierbar ist: am 29. Juli in der Zeit von 2—7½ Uhr nachmittags und am 31. Juli in der Zeit von 1½—7½ Uhr nachmittags.

Ueberfahren wurde gestern vormittag in der Beckergrube eine 64jährige Grünwarenhändlerin von einem Barbs'schen Gespann. Ueber die Art der Verletzungen der Frau ist uns nichts bekannt geworden.

Stockelsdorf. Eine Volksversammlung findet am morgigen Donnerstag Abend im Lokale des Herrn Paetau statt. In derselben wird Genosse Stelling-Lübeck über die bevorstehenden Landtagswahlen sprechen. Außerdem soll die Aufstellung der Wahlmänner erfolgen. Mögen die Genossen für einen zahlreichen Besuch dieser Versammlung Sorge tragen. — Diejenigen Genossen, welche gewillt sind, am kommenden Sonntag mit nach Gnissau zwecks Abhaltung einer Versammlung zu fahren, werden ersucht, sich in der morgigen Volksversammlung zu melden.

Ahrensböck. Das Vaterland ist gerettet. Eine in Barghorst bedienstet gewesene österreichische Staatsangehörige wurde nebst ihrem Kinde, weil sie lästig gefallen, ausgewiesen und nach Böhmen transportiert. — Ob der stolzen Germania nicht ob eines solchen Vorgehens gegenüber einem armen Mädchen und ihrem Kinde

die Schamröte in's Gesicht steigt? Wir müssen es leider bezweifeln, weil bei ihr die Scham schon zu den russischen Bluthunden entflohen ist.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Altonaer Strafkammer verurteilte zwei Bierbrauer wegen Belästigung und Beleidigung Arbeitswilliger zu 2 Wochen Gefängnis resp. 20 Mk. Geldstrafe. — Die Maurer in Preetz erklärten sich mit den streikenden Bauarbeitern solidarisch. — In Bremen arbeiten 71 Tischler zu den neuen Bedingungen; im Streik befinden sich noch 627. Die schwarzen Listen, welche von den Unternehmern versandt, verfehlen vollständig ihre Wirksamkeit, denn es ist zu konstatieren, daß von auswärts täglich Gesuche einlaufen um Zusendung von Gesellen. Zirka 500 Tischler sind abgereist, darunter eine große Anzahl verheirateter. — Auf der Wahlkreiskonferenz für den 6. hannoverschen Wahlkreis wurde der Kandidat, Genosse Henke, als Delegierter zum Parteitag gewählt.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Postassistent Dobert vom Postamt Kappeln wurde nach einer Kieler Meldung verhaftet. Er ist verdächtig, an seinem früheren Wirkungsort Remscheid Postanweisungsgelder unterschlagen zu haben. — Die kirchliche Oberbehörde hat gegen den Pastor Jacobsen in Scherrebeck eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet und ihn seines Amtes vorläufig enthoben. — In Schwerin brannte gestern die Pianofortefabrik von Gebrüder Perzina vollständig nieder. Das Militär wurde zur Hülfeleistung requiriert. Etwa 100 Arbeiter sind arbeitslos. — In Niendorf bei Grevesmühlen sind auf dem Hofe drei Gebäude durch Feuer eingeäschert. — Sonnabendabend brannte das Schnitterhaus in Holzendorf bei Friedland nieder. Leider ist in den Flammen auch ein 4jähriges Kind umgekommen. — In dem Dorfe Schleuß bei Stendal schlug auf freiem Felde, wie der „Altmärker" meldet, der Blitz in einen beladenen Erntewagen, auf welchem sich zwei Mädchen befanden. Das eine wurde getötet, während das andere infolge des Absturzes schwere Verletzungen davontrug.

Hamburg. Der Bierboykott wirkt, wie in einer Versammlung mitgeteilt wurde, jetzt sehr gut. Die jüngeren Streikenden sollen sich nach anderer Arbeit umsehen. — Lohnbewegung der hamburgischen Staatsarbeiter. Die im Staatsquaibetrieb beschäftigten Arbeiter hatten sich am Sonntag versammelt, um über eine Neuregelung ihrer Lohnbedingungen Rats zu pflegen. Der Referent begründete im Auftrage der Sektion der Staatsquaiarbeiter (Verband der Staats- und Gemeindearbeiter) eine an die Deputation für Handel und Schiffahrt gerichtete Eingabe, in welcher ersucht wird: 1. den zum Akkordkorps gehörigen Arbeitern einen Vorschuß von 4 Mk. pro Arbeitstag zu gewähren (Ober- oder Vorarbeiter würden außerdem die vorgesehenen Funktionszulagen bekommen müssen); 2. allen Hilfsarbeitern ebenfalls einen Tagelohn von 4 Mk. zu zahlen; 3. die tariflichen Lohnsätze für die Akkordarbeit in der Weise zu erhöhen, daß dem Akkordkorps ein Jahres-Arbeitsverdienst pro Mann und Arbeitstag von 4,50 Mk. voraussichtlich gesichert erscheint. Die Versammlung faßte einstimmig den Beschluß, diese Petition der genannten Verwaltungsbehörde zu unterbreiten.

Hamburg. Ein eigenartiges Nachspiel hat der Prozeß wegen Ermordung des Grodener Fräuleins Habighorst gehabt. Der Täterschaft in jener Sache verdächtigt war zuerst der in Cuxhaven wohnhafte Schreiber L. Der bestritt entschieden seine Schuld und lenkte den Verdacht auf den Landmann Teut, der dann auch später wegen des Mordes zum Tode verurteilt wurde, sich aber vor Vollstreckung bekanntlich erhängte. Nun war vom Amt Ritzebüttel eine Auslobung von 300 Mk. erfolgt für den, der den Mörder des seit dem 19. Februar 1900 mit ihrer Barschaft verschwundenen Fräuleins H. so nachweise, daß derselbe wegen der Tat bestraft werde. Das Amt Ritzebüttel verteilte diese Summe an zwei Hamburger Kriminalbeamte, die sich um die Beibringung des Beweismaterials gegen Teut besonders verdient gemacht hatten. Dagegen protestierte L., der mit Recht hervorhob: er habe den Verdacht auf Teut zuerst gelenkt. Das Amt beachtete den Protest nicht und wurde nun von L. verklagt. Das Landgericht Hamburg verurteilte darauf das Amt Ritzebüttel zur Zahlung von 150 Mk. Dieses Urteil wurde vom Oberlandesgericht bestätigt.

Letzte Nachrichten.

Posen. Vom Eisenbahnzuge zermalmt. Auf der Bahnstrecke Lissa-Jarotschin stieß unweit der Station Borek ein Zug mit einem Fuhrwerk zusammen. Eine Frau wurde getötet.

Budapest. Durch eine Feuersbrunst wurden in Eisenstadt 53 Gebäude, darunter das Stadthaus und eine Kirche, eingeäschert.

Grösstes Lager am hiesigen Platze, bekannt billige Preise.

Sarg-Magazin

Fernsprecher 427. Gebr. Müter

obere Mühlenstraße 13 und kurze Königstraße 116a.

Stets Neuheiten in Perl- und Metallkränzen.

Eiserne Grabkreuze.

Ueberführung von und nach Auswärts mit eigenem Wagen.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.

Achtung!

Fabrikarbeiter-Verband.

Festkomitee-Sitzung
am Donnerstag den 28. Juli,
abends 8½ Uhr
bei F. Leeke, Lederstrasse 3.

Eine Dreistubenwohnung zu verm.
zum 1. Oktober Tünkenhagen 3.

Gesucht zum 1. August ein Mädchen, welches Ostern konfirmiert ist und zu Hause schlafen kann.
Marlistraße 10c.

Sehr vorteilhafte Bezugsquelle!
Zigarren
gut abgelagert, spitze und gerade Façon, ¼ Kiste Mk. 2.90, 3.50 und teurer.
1719 Johannisstrasse 1719.
10 Stück zum Kistenpreise.

Fahrräder.

Reparatur. aller Systeme.
Dieselben werden auf das Sauberste ausgeführt.
Sämmtliche Ersatztheile stets auf Lager
— Eigene Emaillir-Anstalt. —
A. Zentbien, Reparaturwerkstatt, **Fackenh. All. 53.**

Gewerkschafts-Fest.

Diejenigen, welche **auf dem Festplatze** mit

Lebens- und Genußmitteln

oder **Ansichtspostkarten**

ausstehen oder handeln wollen, sowie solche Personen, welche eine

Zapfstelle

dortselbst übernehmen wollen, müssen sich **bis zum 4. August d. Js.** schriftlich, mit Angabe ihrer genauen Adresse, beim Komitee, Johannisstr. 50, melden.

Die Meldungen zu den Zapfstellen sind den Gewerkschaftsvorständen vorzulegen und von diesen zu unterstempeln. Gleichzeitig ist von den Vorständen längere Arbeitslosigkeit oder Krankheit des sich Meldenden zu bestätigen.

Das Komitee.

„Polierkrug", Schwart. All. 92.

Großes Vogelschießen
(Silbergewinne)
am Sonntag den 31. Juli und Montag den 1. August d. J.
Beginn des Schießens Sonntagmorgen 11 Uhr und Montagnachmittag 4 Uhr.
Hierzu lädt freundlichst ein
Franz Rosemann.

Anfertigung
von
Plakaten
Broschüren
Flugblättern
Statuten
Mitgliedskarten
Eintrittskarten
Programmen
Festliedern.

Die Buchdruckerei
von
Friedr. Meyer & Co.
LÜBECK
Johannisstr. 50 • Johannisstr. 50
empfiehlt sich zur
Herstellung sämmtlicher Buchdruckarbeiten
in ein- und mehrfarbigem Druck.

Verlag des „Lübecker Volksbote".

Anfertigung
von
Briefbogen
Couverts
Rechnungen
Quittungen
Mittheilungen
Adresskarten
Circularen
Visitenkarten.

Von der internationalen Bibliothek
erste Serie
empfehlen wir besonders:

Kautsky, Karl Marx ökonomische Lehren,	geb.	Mk.	2,—
Bebel, Ländliche Arbeiterfrage,	„	„	2,50
Bebel, Charles Fourier,	„	„	2,50
Stern, Philosophie Spinoza's	„	„	1,50
Kautsky, Das Erfurter Programm,	„	„	2,00
Fr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England,	„	„	2,50
Stepniak, Der russische Bauer,	„	„	2,—
Mehring, Die Lessing-Legende,	„	„	3,50
H. Lux, E. Cabet und der ikarische Kommunismus	„	„	2,—
Plechanow, N. G. Tschernischewsky,	„	„	3,—
Fr. Engels, E. Dühring's Umwälzung der Wissenschaft	„	„	3,—
Dietzgen, Das Aquisit der Philosophie und Briefe über Logik	„	„	2,—
C. Hugo, Die englische Gewerkvereins-Bewegung	„	„	2,—
K. Marx, Revolution und Contre-Revolution in Deutschland	„	„	2,—

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50

Rasiermesser 80 Pfg. sonst bis Mk. 3.
Oldorf Hinter St. Petri 7 Fernsprecher 1251. Schleif. m. elektr. Betr.

Gewerkschafts-Fest.

Gewerkschaften u. Vereine, welche dem Gewerkschafts-Kartell nicht angehören, und gewillt sind, an dem Festzuge nach dem Zoologischen Garten teilzunehmen, werden ersucht, sich **bis zum Donnerstag den 4. August** beim Komitee, Johannisstraße 50, schriftlich zu melden.

Später sich Meldende können bei der Auslosung der Reihenfolge nicht berücksichtigt werden und haben sich am Ende des Zuges anzuschließen.

Alle Gewerkschaften werden gebeten, auf je 20 Mitglieder einen Mann in das Hilfs-Komitee zu delegieren.

Das Komitee.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 175. Donnerstag, den 28. Juli 1904. 11. Jahrgang.

Die Sozialdemokratie und die Zölle.

III. Die Belastung durch die Schutzzölle.

Der Gesichtspunkt, von dem aus Max Schippel die Schutzzölle behandelt, hat nichts gemeinsam mit dem kritischen Standpunkt des Sozialismus. Für ihn sind die Schutzzölle nur eine Frage der Produktionsentwicklung. Und in der Produktionsentwicklung findet er ein gemeinsames Interesse der Kapitalistenklasse und des Proletariats. Er sagt zwar, und daran ist auch nicht zu zweifeln, daß er den Ausbeutungscharakter der kapitalistischen Produktion kennt. Allein, obwohl er es weiß, ignoriert er es. Sonst würde er vor allem in Betracht ziehen, daß die Schutzzölle eine Belastung der Arbeiterklasse darstellen, daß also, selbst wenn sie die Produktion fördern, dies auf Kosten der Arbeiter geschieht. Diesen Gesichtspunkt schaltet er gänzlich aus seinen Betrachtungen aus. Er will nichts mit dem „Konsumentenstandpunkt" zu tun haben. Und doch liegt hier ein tiefer Unterschied zwischen der proletarischen und der kapitalistischen Auffassung der Dinge, der in dem Unterschied der ökonomischen Stellung beider gründet.

Dem Kapitalisten ist es ganz gleich, auf welche Weise die Produktionsentwicklung zustande kommt: ob durch Erhöhung der Preise, Erniedrigung der Arbeitslöhne, Einführung neuer Maschinen, Ausfuhrprämien, Staatssubventionen, — wenn nur seine Profit darunter nicht leidet. Der Arbeiter, angesichts des Umstandes, daß der gesamte kapitalistische Reichtum von seiner Ausbeutung herrührt und die Steuern hauptsächlich auf ihm lasten, muß sich fragen, ob nicht auch die staatliche Förderung der Produktion auf seine Kosten geschieht und wie teuer sie bezahlt werde. Der Kapitalist will eine Produktionsentwicklung, bei welcher sein Profit sich erhält oder jedenfalls sich nicht vermindert; der Arbeiter will eine Produktionsentwicklung, bei der sein Lohn steigt oder mindestens seine Lebenshaltung sich nicht verschlechtert.

Der Freihandel kostet dem Arbeiter nichts, die Schutzzölle sind eine Verbrauchssteuer. Der Freihandel bringt eine Verbilligung der Nahrungsmittel und des sonstigen Lebensbedarfs, die Schutzzölle ihre Verteuerung. Darum ist der Arbeiter von vornherein für den Freihandel. Um ihn für die Schutzzölle zu gewinnen, muß man ihm erst beweisen, daß hier der Nutzen den unzweifelhaften Schaden überwiege.

Schippel umgeht in seinen Rechtfertigungsartikeln peinlichst die Frage der Belastung der Konsumenten durch die Zölle. Nur an einer Stelle berührt er sie, um ihr durch eine den Falschspielern abgeguckte Volte zu entgehen. Er schreibt: „Man belehrt uns ferner: schon um den militärischen, arbeiterfeindlichen Staat von den bequemsten und darum gefährlichsten Einnahmequellen abzuschneiden, müsse die äußerste Linke die Zölle bekämpfen. Aber es gibt bei uns sehr viele Zölle, die gerade bei solchen Herabsetzungen, wie sie die letzten, von der Sozialdemokratie gebilligten Handelsverträge vorsahen, höhere Erträge bringen, weil sie vermehrte Einfuhren ermöglichen — bekanntlich haben sich in Deutschland unter dem System Caprivi die Gesamteinnahmen an Zöllen wesentlich gehoben! Wäre der finanzielle Gesichtspunkt entscheidend, so hätten wir am Ende gar die Zustimmung noch nachträglich zu bereuen."

Diese Beweisführung ist offenbar nicht nur auf die Schutzzölle, sondern auf jede Verbrauchssteuer anwendbar. Wenn uns die Gegner mit dem Sophisma entgegentreten wollten, wir müßten, um die von uns erwünschte Verminderung der Staatseinnahmen herbeizuführen, für möglichst hohe Steuersätze eintreten, so würden wir sie auslachen, — wenn wir aber aus den eigenen Reihen mit einer gleichartigen Beweisführung bekämpft werden, so werden wir selbst zum Gespötte des Gegners.

Wenn eine Herabsetzung der Steuern oder Zölle eine Erhöhung der Staatseinnahmen nach sich zieht, so ist das für uns keineswegs ein Grund, um unsere Zustimmung hierzu zu bedauern, sondern vielmehr — eine weitere Herabsetzung der Steuersätze zu verlangen. Ist denn das so schwer einzusehen? Man muß schon wirklich das ABC der sozialistischen Kritik vergessen haben, um vor diesem Problem stutzig zu werden.

Wir haben jahrelang für Herabsetzung der Zuckersteuer gekämpft. Wir haben es vom Konsumentenstandpunkt aus getan, weil die durch die Steuer hervorgerufene Verteuerung den Verbrauch vermindert. Jetzt ist die Zuckersteuer herabgesetzt. Tatsächlich ist denn auch der Zuckerverbrauch ganz außerordentlich gestiegen. Wir haben Recht behalten. Als Folge der Verbrauchssteigerung wird mit der Zeit eine bedeutende Vermehrung der Steuereinnahmen sich ergeben. Stört das unsere Agitation? Im Gegenteil, es fördert sie ganz enorm: wir können jetzt für weitere Ermäßigungen der Zuckersteuer, ja für gänzliche Abschaffung derselben agitieren. Ebenso ist die Tatsache, daß die Caprivischen Handelsverträge — allerdings nicht sofort, sondern erst nach etlichen Jahren — zu einer Erhöhung der Zolleinnahmen geführt haben, für uns nur ein Grund mehr, auf unserer Opposition gegen die Schutzzölle zu verharren.

Andererseits hat die Erhöhung der Schutzzölle, 1879 wie 1885 und 1887, sofort zu einer Erhöhung der Zolleinnahmen geführt.

Schippel gibt also zu, daß eine Herabsetzung der Schutzzölle den Verbrauch steigert. Folglich muß er zugeben, daß die Schutzzölle den Konsumenten belasten. Aber er tut es nicht, sondern er verschweigt es und sucht den Leser von der naheliegenden Konsequenz abzulenken, ihn zu täuschen.

Die Belastung des Konsumenten durch den Zoll wird um so vollkommener durchgeführt, je geringer die Konkurrenz unter den Kapitalisten. Darum führt die Kartellbildung zu einer intensiven Ausnützung des Zolls als Verbrauchssteuer. Die Entwickelung der Kartelle verschärft also den Druck des Schutzzolles und muß die Arbeiter in ihrer oppositionellen Stellungnahme zu den Schutzzöllen bestärken. Auch dieser Frage sucht Max Schippel durch ein Taschenspielerkunststückchen auszuweichen.

Er schreibt: „Man erklärt: erst der Zoll ermögliche die kapitalistischen Ringbildungen. Aber einmal ist die Kartellfrage für die großindustrielle Arbeiterklasse durchaus nicht so einfach, wie für den Nichts = als Konsumenten, der sich in der kleinbürgerlichen Oppositionspresse und in den sonstigen großindustriellen und kommerziellen Intelligenz-Blättern austobt. Und ferner ist die Beziehung zwischen Zoll und Syndikat gleichfalls nicht so einfach, wie man das gern in Bausch und Bogen behauptet. Das festgefügteste, am tiefsten in das ökonomische Leben einschneidende deutsche Syndikat besteht, wie man weiß, innerhalb der deutschen Kohlenproduktion. Jedoch der deutsche Kohlenzoll ist gleich 0,000." . . . . .

Es ist derselbe Trik, den wir soeben kennen gelernt haben. Statt eine bündige Antwort zu geben, wird die Frage auf ein anderes Gebiet gespielt. Doch diesmal geht es nicht ohne eine kleine Fälschung und Unterdrückung ab. Niemals ist innerhalb der sozialistischen Presse behauptet worden, daß „erst der Zoll" die Kartelle ermögliche. Wenn ein Zeitungsschmock uns Aehnliches entgegenhalten würde, würden wir ihn einen Narren und Ignoranten nennen. Aber Schippel, der, wie selten Einer, in der Parteiliteratur beschlagen ist, weiß sehr gut, muß es wissen, daß er hier der Partei einen Standpunkt unterschiebt, der ihr fremd ist. Die Kartelle sind ein Entwicklungsprodukt der kapitalistischen Konzentration, das durch keine handelspolitischen Maßnahmen aus der Welt zu schaffen ist. Daß die Schutzzölle die Kartellbildung begünstigen, ist wahr, und dies wird auch Schippel nicht bestreiten wollen. Allein das ist nicht der Kernpunkt der Frage. Wir bekämpfen die Schutzzölle nicht deshalb, weil sie zu Kartellen führen, sondern weil die Kartelle ihre Abwälzung auf den Konsumenten erleichtern. In der Hauptsache handelt es sich nicht darum, wie die Schutzzölle auf die Kartelle, sondern wie die Kartelle auf die Schutzzölle wirken. Und diese Wirkung ist, daß sie durch Uebertragung der Zölle auf die Warenpreise eine indirekte Lohnminderung erzielen.

Schippel und die Partei sprechen zwei verschiedene Sprachen.

Wir sagen: die Zölle verteuern die Lebenshaltung des Arbeiters, — und Schippel antwortet: man darf die Zölle nicht vom Gesichtspunkt des Staatshaushaltes aus betrachten.

Wir sagen: die Kartelle verwandeln die Zölle in eine Verbrauchssteuer, und Schippel antwortet: die Kartelle entwickeln sich auch ohne Zölle.

Und würde man ihm sagen: die Armee dient dem kapitalistischen Staat, um die Arbeiter zu knechten, — so würde er vermutlich antworten: Schnellfeuergeschütze schießen besser, als alte Kanonen!

Die Tatsache bleibt und ist von Max Schippel nicht widerlegt worden: die Arbeiter tragen die Kosten der Schutzzölle. Umso kritischer müssen sie sich zu der Frage verhalten: ob und inwiefern die Schutzzölle die Entwicklung der Produktion fördern.

Parvus.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. In Langenöls (Schlesien) haben am Montag 300 Bildhauer, Drechsler und Tischler der Schlesischen Holzindustrie-Aktiengesellschaft vorm. Ruscheweyh und Schmidt die Arbeit eingestellt; sie verlangen eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und zehn Prozent Lohnerhöhung. — Die Arbeiter der Oelfabrik von Gustav Hubbe in Magdeburg sind Montagmittag in den Ausstand getreten, weil die Firma sich weigerte, 1 Mark Lohnerhöhung und 40 Pf. Stundenlohn zu zahlen. — In der kürzlich abgebrannten Kistenfabrik von Simon in Magdeburg-Neustadt legten zehn Holzarbeiter die Arbeit nieder. Herr Simon weigert sich, die Löhne, welche im Akkord erzielt werden (bei 66stündiger Arbeitszeit ca. 16 Mk.), zu erhöhen. Vor Annahme von Arbeit wird bis zur Erledigung der Differenzen gewarnt. — Den Arbeitern im Kruppschen Schienenwalzwerk in Essen wurde eine zehnprozentige Lohnerhöhung bewilligt. Der Streik ist damit beendet. — Die Mühlenarbeiter werden vor dem Zuzug nach München gewarnt, da Differenzen ausgebrochen sind.

Dienstboten-Elend. Der Gutsinspektor Friedrich G. in Eickerhöfe hat im Februar und März d. J. das Dienstmädchen Emilie Haupt wiederholt gemißhandelt, er ohrfeigte sie, schlug sie mit der Reitpeitsche und riß sie an den Ohren. Das Schöffengericht in Seehausen i. Altm. verurteilte ihn dafür zu einer — — Geldstrafe von 38 Mark event. für je 5 Mk. einen Tag Gefängnis. Außerdem wurde ihm die Zahlung einer Geldbuße von — 5 Mk. und der

Ein armer Edelmann.

Roman von Th. Gautier.

Schluß

Sigognac ging mit Vallombreuse weiter und zeigte ihm in dem sonst öden Stalle zehn herrliche Pferde. Ein lautes Wiehern ließ sich vernehmen. Der alte, gute Bayard erkannte seinen Herrn und begrüßte ihn. Isabella hatte das treue Tier wohl pflegen lassen, es nahm den besten Platz ein, und vor ihm lag in der Krippe geschroteter Hafer, den seine langen Zähne ohne große Mühe behaglich zermalmen konnten. Zwischen den Vorderfüßen lag Mirant, der aber sogleich aufstand, um die Hand des Barons zu lecken. Beelzebub hatte sich versteckt — die wartete die Nacht ab, um seinem Herrn aufwarten zu können. Der Baron streichelte Bayard mit der Hand, dann wählte er eine schöne Fuchsstute, die sofort aus dem Stalle gezogen ward. Vallombreuse nahm einen Hengst. Ein prächtiger weißer Zelter, dessen Haare wie Silber glänzten, ward für die Baronin gesattelt, welche nach einiger Zeit im reizendsten Amazonenkostüm erschien, das ihren graziösen Wuchs vorteilhaft hob. Isabella sah herrlich in diesem Kostüm aus. Sie war noch dieselbe und dennoch Tochter eines Prinzen, Schwester eines Herzogs, Gattin eines Edelmannes, der seine Ahnen bis in die Zeiten der Kreuzzüge hinauf nachweisen konnte. Vallombreuse gestand laut: „Meine Schwester, Du bist heute so erhaben schön, daß selbst Hippolyta, die Amazonenkönigin, keine stolzere und triumphierendere Erscheinung gewesen sein kann." Sigognac hielt den Fuß Isabella's und leicht und gewandt schwang sie sich in den Sattel, Vallombreuse und der Baron schwangen sich ebenfalls auf. Die Kavalkade begab sich auf den Platz vor dem Schlosse, wo sie die Begrüßungen des Marquis von Bruyères und einiger anderer Edelleute entgegennahm. Man wollte nach den Vorschriften der Höflichkeit wieder Kehrt machen, allein die Herren verbaten es sich und erklärten, daß sie gerne dem Spazierritte sich anschließen würden, sie warfen ihre Pferde herum und dienten dem jungen Paare zum Geleite. Es war ein fürstliches Gefolge, ein Zug von der glänzendsten Art, der jetzt über den gut unterhaltenen Weg dahintrabte. Er ritt über grünende Wiesen und gut gepflegtes Ackerland, an Meiereien vorbei, welche im trefflichsten Zustande waren, und vertiefte sich in die üppigen Forsten. Man fand, wohin man kam, Eigentum Sigognacs. Bald erreichte die Reiterschaar die Grenze der Baronie und ritt in einen Tannenwald, als lautes Hundegebell gehört ward. Es dauerte nicht lange, so galoppierte Yolanthe von Foix mit ihrem Onkel, dem Comthur, und einigen Edelleuten herbei. Da sich nur ein schmaler Weg durch den Wald zog, so stießen die beiden Trupps fast an einander, obwohl sie es versuchten, auszuweichen. Das Pferd Yolanthe's bäumte sich und ihr Kleid streifte das Isabella's. Ihre Wangen färbte die Purpurröte des Aergers — sie schien nach einer Beleidigung zu suchen. Das Gemüt Isabella's war über jede weibliche Eitelkeit erhaben. Es lag ihr ferne, sich für den verachtenden Blick und das Wort „Landstreicherin" zu rächen, welches ihr Yolanthe einst fast an derselben Stelle zugerufen hatte. Sie glaubte nicht an eine Herzensempfindung Yolanthe's, aber sie dachte, daß diese stolze Frau wohl beleidigt sein könne, also grüßte sie bescheiden und würdig die Dame von Foix, welche, obwohl im höchsten Aerger, dennoch den Gruß erwidern mußte. Sigognac grüßte mit Achtung und Unbefangenheit; Yolanthe vermochte in seinen Zügen nicht den geringsten Ausdruck einer früheren Neigung zu entdecken. Dem Pferde einen scharfen Hieb versetzend, sprengte sie im Galopp davon, von ihrer Truppe gefolgt.

„Bei Cupido", sagte Vallombreuse, „die Dame ist schön, aber ihre Gesichtszüge sind teufelt wild. Sie schleuderte meiner Schwester Blicke zu, die eben sowohl als Dolchstiche gelten konnten."

„Sie war einst die Königin dieser Gegend", sagte der Marquis, „und man läßt sich nicht gern entthronen. Der Sieg bleibt entschieden der Frau Baronin von Sigognac."

Die Reiter kehrten in das Schloß zurück. In eben dem Saale, wo einst die Komödianten ihre eigenen Mundvorräte mit dem Baron geteilt hatten, weil seine Speisekammer leer war, erwartete die Gäste ein herrliches Mahl. Man wählte die Plätze. Isabella saß genau an der Stelle, wo sie an jenem merkwürdigen, über des Barons Geschick entscheidenden Abende gesessen hatte. Sie dachte der Vergangenheit — Sigognac ebenfalls, und als beide sich anblickten, schwebte ein Lächeln der Erinnerung um ihre Lippen. Neben dem Kredenztische, auf welchem man die Fleischgerichte zerlegte, hatte ein breitschulteriger, athletischer Mann Posto gefaßt. Sein Gesicht umrahmte ein dichter, brauner Bart. Er war in schwarzen Sammet gekleidet und trug eine silberne Kette um den Hals. Mit majestätischer Geberde erteilte er den Lakaien von Zeit zu Zeit Befehle. Eine komische Gestalt tänzelte in der Nähe des Schenktisches zwischen den Flaschen und Gläsern umher. Sie war trotz ihres Alters noch rührig genug und zeigte eine rote Nase, sowie kleine, mutwillige, von dichten Brauen beschattete Augen. Sigognac hatte, als er seinen Blick nach dieser Stelle wandte, in der ersten Person Herodes den Tragöden, in der zweiten den komischen Blasius erkannt. Isabella bemerkte das Erstaunen ihres Gatten und flüsterte ihm in's Ohr, daß sie, um ihre ehemaligen Kollegen gegen das Elend und die Unsicherheit des Theaterlebens zu schützen, beide in Dienst genommen, dem Tyrannen die Stelle eines Intendanten, dem Komiker die eines Kellermeisters gegeben habe. Die beiden Posten waren sehr angenehm und verlangten keine große Arbeit. Mit den Anordnungen seiner Gattin erklärte Sigognac sich vollkommen einverstanden. Während das Mahl seinen Fortgang nahm und Blasius eine Flasche nach der andern entkorkte, fühlte Sigognac plötzlich einen Kopf auf einem seiner Kniee, und scharfe Krallen versuchten, wie die Finger eines Harfenspielers zu agieren.

Mirant und Beelzebub hatten eine offenstehende Tür benutzt, sich in den Saal geschlichen und hier trotz der Angst, welche die schimmernde Gesellschaft ihnen einjagen mochte, bei ihrem Herrn Anspruch an den Schmaus erhoben. Der glückliche Sigognac hätte es nicht vermocht, die Gefährten seiner einstigen Armut von sich zu stoßen. Er streichelte vielmehr Mirant, kraute den Kopf Beelzebubs und schob ihnen oft und reichlich schmackhafte Bissen in genügender Zahl unter den Tisch. Es waren andere Bissen als die früher verschlucken: Pasteten, Rebhuhn und Fischreste oder andere leckere Gerichte.

Indessen stieß Vallombreuse tapfer mit dem lustigen Marquis von Bruyeres an. Die Herren vom Lande, oder

Kosten für ein ärztliches Attest mit 3 Mk. an die Gemißhandelte auferlegt. — Es gibt noch milde Richter!

Schmutzkonkurrenz — eine Beleidigung. Gelegentlich des Wilsdruffer Tischlerstreiks hatte die „Sächsische Arbeiterzeitung" von der Schmutzkonkurrenz der Wilsdruffer Möbeltischlerei gesprochen. Dadurch fühlten sich zwölf Tischlermeister beleidigt und strengten gegen den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterzeitung" Genossen Fleißner, Beleidigungsklage an. Vor dem Schöffengericht in Dresden wurde nun die Sache durch einen Vergleich erledigt. Fleißner nahm den Ausdruck Schmutzkonkurrenz zurück und zahlt 20 Mk. an die Armenkasse in Wilsdruff.

Abschlägig beschieden wurde das Gesuch des Genossen Simon Katzenstein, des Redakteurs am „Genossenschaftspionier", wiederum bei der hessischen Justizverwaltung zum Akzeß zugelassen zu werden. Dem Genossen Katzenstein war seinerzeit wegen seiner politischen Gesinnung die vorbereitende Beschäftigung im Justizdienste versagt worden. Da er seine Gesinnung inzwischen nicht geändert hat, dürfte seine Wiederaufnahme aus denselben Gründen abgelehnt worden sein. — Es ist also nichts mit dem roten Großherzog!

Ein eigenes Parteiorgan zu gründen, ist schon längst die Absicht der sozialistischen Partei von Frankreich (Jurassier). Mehrere Kongresse haben sich schon mit dieser Frage beschäftigt, und der vorjährige Kongreß beauftragte das Interfederale Komitee, die Frage nochmals zu prüfen. Dies ist jetzt geschehen. Das Komitee ist aber zu dem Schluß gekommen, daß die Schaffung eines Blattes ohne die Hilfe von Kapitalisten unmöglich sei, und man will deswegen sich beschränken, ein Partei-Wochenblatt herauszugeben. Durch Umfrage soll festgestellt werden, wie hoch die Auflage zu bemessen sein wird.

Aus Nah und Fern.

Wegen homosexueller Kuppelei wurde von dem Berliner Landgericht I gegen den Hotelier Sch. und seinen Kompagnon verhandelt. Es wurde den Angeklagten zur Last gelegt, in ihrem Hotel, in dem zumeist ein sehr distinguiertes Publikum verkehrte, auch zum geschlechtlichen Umgang Gelegenheit verschafft zu haben. Die Angeklagten bestritten jede Schuld. Sie verteidigten sich unter anderem damit, daß ja auch Kaplan Dasbach monatelang bei ihnen wohnte, und daß auch er, der Reichstagsabgeordnete, katholische Geistliche und Zentrumsführer, bei ihnen einen sehr zahlreichen Verkehr mit jungen Männern hatte, der absolut nicht identisch war mit der Erpressergeschichte, welche Dasbach in Köln erlebte. Jedenfalls hätten sie nichts davon gewußt, wenn in den Räumen der Hotelgäste ein geschlechtlicher Verkehr stattfand. Der Gerichtshof nahm jedoch nach den Bekundungen der Dienstboten dieses Wissen als erwiesen an, und verurteilte, wie der „Vorwärts" meldet, beide Angeklagte zu je einem Monat Gefängnishaft.

Ein furchtbares Familiendrama hat sich in der Nacht zum Sonntag in dem Hause Göllnerstraße Nr. 4 in Dresden zugetragen. Daselbst bewohnte der 35jährige Kaufmann Louis Sander mit seiner 37jährigen Ehefrau und einer 13jährigen Tochter ein Logis im zweiten Stock. Als das Mädchen, das in besonderem Zimmer schläft, am Sonntagmorgen darüber beunruhigt ward, daß seine Eltern so lange ruhten, begab es sich in die benachbarte Schlafstube derselben. Ein grauenvoller Anblick bot sich dem armen Kinde dar. An der Türklinke hing der leblose Körper seines Vaters, und im Bett lag, im Blute schwimmend, die Mutter mit durchschnittener Kehle. Wohl hatte das Kind in der Nacht einen kurzen Streit vernommen, auch seine Mutter weinen und stöhnen gehört, aber diesem Vorgange in der Schlaftrunkenheit sowie um deswillen keine Beachtung geschenkt, weil in letzterer Zeit öfter zwischen den Eltern Zwistigkeiten vorgekommen waren. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß zwischen den beiden Ehegatten vor der Katastrophe ein Kampf stattgefunden hat, sodaß anzunehmen ist, Sander habe seiner Frau den Hals durchschnitten. Nach der Tat hat er sich erhängt. Das Kind ist von Verwandten aufgenommen worden.

Pöbel in Glacehandschuhen. Eine durchzechte Nacht, die mit einem Studenten-„Ulk" abschloß, müssen die Studierenden an der Universität Leipzig Ernst Werner aus Radeberg und Friedrich Kühne aus Verden schwer büßen. In früher Morgenstunde auf dem Heimweg durch die innere Stadt begriffen, hielt Kühne dem Bierapparatreiniger Treff den Stock vor und verlangte, daß er darüber springen sollte. Als dieser sich weigerte, erhielt er von Kühne einen Schlag mit dem Stock über Kopf, der mit zwei schallenden Ohrfeigen erwidert wurde. Jetzt griff Werner ein und machte von dem Messer Gebrauch. Er versetzte Treff einen Stich in den Nacken. Beide Studenten flüchteten dann, wurden aber von Augenzeugen eingeholt, und nun erhielt Werner zunächst eine gehörige Tracht Prügel. Dann brachte man die Exzedenten nach der Wache. Das Landgericht verurteilte Werner zu acht Monaten und Kühne zu drei Monaten Gefängnis. Beide müssen außerdem an den Verletzten eine Buße von 100 Mark zahlen.

Er geht mit gutem Beispiel voran! Der Leiter eines Leinwandgeschäftes stellt dem „Berner Bund" den nachstehenden Brief eines tessinischen Pfarrers zur Verfügung. Das Schreiben lautet in deutscher Uebersetzung:

Geehrter Herr!

Ich möchte etwas feinen und doch starken Doppelzwirn haben zur Herstellung von Netzen für den Vogelfang. Da Sie Leinwandfabrikant sind und daher solchen wohl in Vorrat haben werden, so senden Sie mir, bitte, mit Preisangabe zwei oder drei Muster, damit ich das passendste auswählen kann — aber möglichst schnell. Ich bin Abnehmer von etwa 10 Kilogramm Zwirn bei prompter Zahlung.

Achtungsvoll ergebenst

Domino sacerdoti Luigi M.

Pfarrer von M.

Der Pfarrherr scheint somit seinen Pfarrkindern mit dem besten Beispiele voranzugehen. Der Leinwandfabrikant hat Herrn M. keiner Antwort gewürdigt — das war wohl die beste Antwort.

Ueber das Vitriolattentat eines französischen Regierungsbeamten wird aus Paris gemeldet: Vor einem Nachtlokale wurde die Schauspielerin Vernier, eine gefeierte Schönheit, mit Vitriol übergossen und erlitt schwere Verletzungen. Der Attentäter ergriff die Flucht, verlor dabei seinen Hut; dadurch konnte seine Identität festgestellt werden. Es handelt sich um den 50jähr. Souspräfekten von Fontainebleau Roudand, der der Vernier sein ganzes Vermögen geopfert hatte. Als er dann entdeckte, daß sie ihn hinterging, verübte er aus Rache das Vitriolattentat.

Standesamtliche Nachrichten

vom 17. bis 23. Juli 1904.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.

8. Juli. Kaufmann C. A. Remling. 9. Maurer C. D. F. L. Ch. W. Höft. 11. Maurer F. P. H. Thies. 12. Klempner R. C. P. Müller. Schachtmeister M. H. Christiansen. Brodfuhrmann M. O. Kämmereit. 13. Schuhmacher H. Ch. Ch. Klenow. Schneider R. F. A. Schramm. 14. Bierhändler J. H. W. Schwarz. Arbeiter G. H. W. Voß. Schneider H. W. A. Jahnke. Böttcher W. Ch. R. Wichmann. Maler G. C. F. Pattosien. 16. Arbeiter F. L. J. Langhans. Polizeidiätar P. H. Stolte. Kaufmann K. Ch. F. Peters. Malermeister W. H. M. Eder. Schuhmacher F. J. J. Schacht. 17. Schiffszimmermann J. H. M. Blöss. Schmied A. W. Th. Albert. Bote bei der Lübeck-Büchener Eisenbahn L. F. H. Busch. Kaufmann Th. H. B. Pattosien. Fuhrwerksbesitzer J. W. H. Bartels. 18. Maler C. F. Mühlmann (Zwillinge). Bäcker M. R. O. Faß. Arbeiter J. H. H. Klingbiel. 19. Arbeiter F. E. D. Mecker. Arbeiter K. J. H. Wandschneider. 20. Arbeiter H. J. A. Bannow.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

8. Juli. Kaufmann L. F. C. Ollhöft. 9. Maurer C. H. Ch. Diestel. Pastor a. D. F. Th. W. O. Raeder. 11. Schutzmann G. L. W. Bosse. 13. Kaufmann W. H. Burmester. Arbeiter H. R. Holst. 14. Kellner H. C. Bischoff. Fuhrmann H. G. F. Rieck. 16. Bäckermeister C. F. W. Müller. Schlossermeister W. C. L. Mirow. 17. Kupferschmied A. H. Lehmann. 18. Arbeiter H. F. W. Schaper. Fabrikarbeiter C. J. H. Kelling. Weinarbeiter H. Ch. J. Bentin. 19. Arbeiter J. H. F. Junge. 20. Kaufmann L. M., gen. Leo, Cantor. Lokomotivführer O. G. K. P. Braun. 22. Schlosser J. F. W. Spormann.

Sterbefälle.

16. Juli. W. F. L. Schultz, 7 M. 17. Träger J. F. H. Drews, 74 J. W. K. K. geb. Martens, Witwe des Stadtkassierers W. J. Ch. H. Braasch, 80 J. K. G. H. W. Nießen, 1 M. 24 T. A. C. C. geb. Trotz, Witwe des Lootsen J. R. G. Bödtger, 85 J. H. C. K. L. W. J. Kock, 5 M. Schauermann G. A. Riehl, 47 J. (Hamburg). 18. Steindrucker J. J. H. Timm, 56 J. J. C. E. geb. Müller, Witwe des Güterschreibergehülfen J. Ch. H. Müller, 78 J. M. J. Grambau, 86 J. 19. Zimmermeister P. H. H. Oldenburg, 46 J. Cand. theol. H. Ch. P. Behrens, 62 J. R. E. M. Nordmann, 7 M. E. M. A. geb. Brand, Ehefrau des Arbeiters J. H. Hecht, 26 J. W. F. H. Cloppat, 5 J. M. C. M. geb. Pfingst, Witwe des Schuhmachers J. H. W. Hamann, 62 J. A. A. Vollrath, 4 J. 20. Arbeiter J. H. Ch. Burmester, 52 J. Arbeiter C. P. H. Kelling, 69 J. H. M. Dethmann, 2 M. Schriftsetzer Ch. D. Mack, 41 J. 21. Registrator A. J. Niemann, 58 J. E. M. A. geb. Duwe, Ehefrau des Arbeiters A. C. Retzlaff, 38 J. J. M. J. geb. Reding, Witwe des Schmieds J. R. Wiese, 84 J. C. W. A. geb. Haase, Ehefrau des Arbeiters H. L. Knop, 40 J. Bauarbeiter J. J. F. A. Bentin, 53 J. 23. Arbeiter J. F. T. Brusch, 72 J. Arbeiter J. J. A. Schultz, 76 J. Uhrmacher H. W. Reinberg, 25 J. A. C. M. geb. Duve, Witwe des J. F. H. Röhl, 78 J.

Angeordnete Aufgebote.

18. Juli. Tischler H. G. J. Schunck und J. L. Remstädt zu Hamburg. Klempner J. Neswadba und J. M. B. E. Tiemeier. Arbeiter L. H. W. Hudoffsky und C. C. D. Schröder. Arbeiter W. H. J. F. Sterly und M. C. B. Westphal zu Lang-Niendorf. 19. Malermeister P. A. H. Wegner und K. C. Drath. Arbeiter G. K. W. Beese und J. A. W. Wolf. 20. Telegraphenarbeiter H. H. A. Bubert und A. C. C. M. Rode. Tischler W. A. Huhndorf und J. M. S. Hoffmann zu Travemünde. 21. Schlachter C. K. B. Thiem und B. A. E. Schwanz. 22. Heizer F. Beier und J. B. Scheffler. Arbeiter J. P. L. Gründert und J. D. F. Grimm. Kupferschmied R. B. O. Schönherr und M. E. Sparsam. 23. Kaufmann R. F. A. Daniels und C. D. S. Bergener zu Burgdorf. Opernsänger A. Hermanns zu Berlin und M. A. Sagur zu Charlottenburg.

Eheschließungen.

19. Juli. Bureaubeamter C. H. Stolle und M. C. D. Koop. Maschinist L. Fuchs und K. M. Wollstätter. 22. Kunstgärtner J. K. A. Waack zu Klütz und B. M. E. Hanschmann. Schneider C. W. A. Trettau und O. M. D. Froh. Arbeiter W. F. Höppner und D. F. H. H. Struck. Wagenführer W. J. H. Dopp und M. H. P. Busch. Privatmann C. H. M. Carstens und A. M. J. Wehrend. 23. Maler A. W. H. Heier und L. Hoppe zu Nieder-Büssau. Arbeiter J. H. F. Koop und J. M. C. Scheel zu Groß-Steinrade. Schuhmacher K. W. J. Bath und K. K. M. D. Burmeister. Arbeiter W. J. J. Brüsehaver und L. D. S. Haacker. Musiker J. C. F. Saggau und A. M. P. J. Andresen zu Großsoltholz Drechsler K. A. H. F. Vorbeck und C. J. Kolb.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 26. Juli.

Der Schweinehandel verlief langsam.

Zugeführt wurden 2950 Stück. Preis: Sengschweine — Mk., Versandtschweine, schwere 50—52 Mk., leichte 52—53½ Mk., Sauen 43—47 Mk. und Ferkel 48—53 Mk. pro 100 Pfund.

---

besser die Landedelleute, schienen nicht müde zu werden, bei den Toasten auf die glückliche Gegenwart und Zukunft des jungen Ehepaares anzustoßen. Sigognac war genötigt, dies zutrinkend zu erwidern, aber getreu seinem Grundsatze der Mäßigkeit, brachte er das Glas nur an die Lippen und berührte den Rand leise, ohne jemals auszutrinken. Die Landedelleute erhoben sich endlich immerfort von ihren Sitzen. Sie wurden durch Lakaien unterstützt, welche jeden in ein bereit gehaltenes Zimmer führten, das schon zu solchem Behuf in Stand gesetzt war. Isabella hatte Mädigkeit vorgeschützt und die Tafel verlassen, als man das Dessert auftrug.

Sie ward von Chiquita mit ihrem Nachtkleide bekleidet, die nunmehr mit der Würde einer Kammerzofe betraut war und ihre Dienstleistungen mit jener stillen Emsigkeit verrichtete, welche sie von jeher ausgezeichnet hatte.

Die kleine magere, braune Chiquita war ein schönes Mädchen geworden. Die Winde und Wetter bräunten und zerrissen ihre Gesichtszüge nicht mehr. Sie nahmen dadurch eine hellere Farbe an, während sie dennoch jene leidenschaftliche und lebhafte Blüte bewahrten, welche das Entzücken der Maler ausmachen. Seit langer Zeit hatte ihr Haar zum ersten Male die Wohltaten eines Kammes genossen; ein schönes rotes Band hielt die Flechten zusammen, zwei Enden fielen auf den Nacken herab. Um den Hals trug Chiquita die Perlenschnur, die Isabella ihr einst geschenkt. Diese Schnur war für das jovialste Geschöpf ein Zeichen ihrer freiwilligen Unterwerfung und Knechtschaft — gewissermaßen eine Fessel, welche nur allein der Tod zu lösen vermochte. Sie trug als Zeichen der Trauer schwarze Kleider — Chiquita trauerte um ihre einzige Liebe, und die gutmütige Herrin hatte sich dieser Grille nicht widersetzt.

Nachdem das Mädchen ihre Funktionen im Zimmer erfüllt hatte, zog sie sich zurück, nicht ohne die Hand Isabella's geküßt zu haben, was sie unausgesetzt jeden Abend tat.

Bald darauf trat Sigognac in das Zimmer. Er kleidete sich aus, seine Augen partout leise. Es war dasselbe Zimmer, in welchem er so viele traurige Nächte zugebracht, wo er Minuten gezählt hatte, die ihm lang wie Stunden erschienen waren, wo er Tropfen um Tropfen seines Lebens gezählt und dem Heulen des Windes gelauscht hatte, wenn dieser kläglich hinter der alten Tapete stöhnte. Als er aufstand, gewahrte er bei dem Scheine einer chinesischen Laterne zwischen den grün und weiß gemusterten Bettvorhängen das reizende Antlitz Isabella's, welches sich mit keuschem und holdem Lächeln zu ihm neigte.

Der Baron griff mit der Hand an seine Stirn. War es ein Traum? Nein, vielmehr hatte sein Traum sich verwirklicht, denn, alle Hoffnung aufgebend, sich von Isabella verlassen, getrennt glaubend, hatte er einst mit tiefer Schwermut das leere Bett betrachtet, und nun — wie gut hatte das Schicksal alles für ihn gestaltet! Beelzebub dehnte sich während der Nacht auf seinem Lager. Als das Morgenlicht durch die Fenster fiel, verließ er, von seltsamer Unruhe getrieben, den Stuhl, auf welchem er die Nacht verbracht, um mühsam die Bettstelle zu erklettern.

Er stieß einige Male mit der Nase gegen die Hand seines noch schlummernden Gebieters und versuchte, ein Schnurren zu erzeugen, welches jedoch in ein Röcheln überging.

Der Baron erwachte endlich und bemerkte, daß Beelzebub ihn mit Blicken anschaute, aus denen der heiße Wunsch nach Rettung und menschlicher Hilfe sprach. Die Augen des Katers waren halb erloschen und glasig. Sie hatten sich übermäßig erweitert. Die Haare waren schon ihres Glanzes beraubt und klebten, vom Schweiße des Todes überzogen, aneinander.

Beelzebub zitterte, wobei er die tollsten Anstrengungen machte, um sich auf seinen vier Pfoten zu halten. Das arme Geschöpf mußte in einem furchtbaren Zustande sein. Endlich sank er auf die Seite, zuckte einige Male krampfhaft zusammen, dann ließ er ein Schlochzen hören, welches mit dem eines Menschen, der gewürgt wird, viel Aehnlichkeit hatte, dann streckte er sich aus, als wenn eine unsichtbare Macht die Glieder gewaltsam auseinanderzöge. Beelzebub war tot.

Seine letzten Anstrengungen weckten die Baronin. „Guter Beelzebub", sagte sie, die Leiche des Katers betrachtend, „Du konntest das Unglück des Schlosses Sigognac ertragen — sein Aufblühen wirst Du nicht mehr kennen lernen."

Der Kater war lediglich ein Opfer seiner Unmäßigkeit. Der ausgehungerte Magen war nicht im Stande, eine solche Menge von Leckerbissen zu ertragen, wie der Kater abends vorher verschlungen hatte. Beelzebub mußte an seinem Ueberfluß ersticken. Es war nur ein Kater — aber sein Tod rührte Sigognac mehr, als man glauben mochte. Für ihn waren die Tiere nicht nur Maschinen, sondern er hielt dafür, daß eine Seele ihnen innewohne, welche zwar der menschlichen nachstände, die aber wohl der Empfindung und des Gedankens fähig sei.

Sigognac wickelte feuchten Auges und mit trauererfülltem Herzen die Leiche seines vierbeinigen Freundes in ein Tuch, um ihn abends zu begraben. Sobald es finster geworden war, belud sich der Baron mit einem Grabscheit und einer Laterne, nahm Beelzebubs starre, in dem seidenen Tuche ruhende Leiche und ging in den Garten. Am Fuße eines Hagedornstrauches begann er die Erde aufzuwühlen.

Plötzlich schien das Eisen seines Spatens auf Kiesel gestoßen zu sein, denn es klirrte heftig und gab helle Funken.

Der Baron ergriff die Laterne und leuchtete in die Vertiefung hinein. Hier sah er zu seiner Ueberraschung den Deckel eines zwar rostigen, aber dennoch starken Kastens, dessen Bänder von Eisen das Eichenholz umspannten.

Sigognac machte den Kasten frei, indem er ringsumher die Erde auswarf, dann gebrauchte er seinen Spaten als Hebel und obgleich der Kasten sehr gewichtig erschien, brachte er ihn doch bis an die Kante der Grube, von wo aus er ihn auf den festen Boden schob. Beelzebub ward in das vom Kasten ausgefüllt gewesene Loch gelegt und dann füllte der Baron die Höhlung zu.

Sigognac wollte den Fund in das Schloß tragen, aber die Last war zu groß und er holte seinen treuen Diener Pierre herbei. Sie faßten in die Handhaben des Kastens und trugen ihn, oft genug ruhend, in das Schloß. Hier sprengte Pierre das Schloß mit einem Beile und als der Deckel aufsprang, wurden eine Masse Goldstücke sichtbar. Auf dem Boden des Kastens befand sich das Wappen der Sigognacs mit der Unterschrift: „Raimond von Sigognac."

Es war dies der Name eines seiner Ahnen, der in den Krieg zog, aber aus demselben nicht wiederkehrte. So stand denn eines fest: der Schatz gehörte ihm. Er ließ Isabella rufen und zeigte ihr den funkelnden Goldhaufen.

„Sicherlich", sagte er, „war Beelzebub der getreue Kobold und Hausgeist Sigognacs. Noch in seinem Tode machte er mich zum reichen Manne. Ein Kobold — selbst ein guter, geht fort, wenn ein Engel in das Haus tritt. Er hatte hier nichts mehr zu schaffen — weil Du mir das Glück brachtest."

Ende.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Drucker: Theodor Schwarz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.